

Zeitschrift: Rheinfelder Neujahrsblätter
Herausgeber: Rheinfelder Neujahrsblatt-Kommission
Band: 43 (1987)

Artikel: Das Rheinfelder Feuerlöschwesen [Fortsetzung]
Autor: Heiz, Arthur
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-894438>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Rheinfelder Feuerlöschwesen

von Arthur Heiz

3. Teil

Chronik der Feuerwehr Rheinfelden 1867 – 1927

In den Neujahrsblättern 1983 und 1986 habe ich über das Rheinfelder Feuerlöschwesen von seinen Anfängen im Mittelalter bis zur Gründung der freiwilligen Feuerwehr im Jahre 1869 berichtet. Meine Arbeit baute ich nach sachlichen Gesichtspunkten auf. Diesmal musste ich mich aus Zeitmangel für eine zeitliche Gliederung des Stoffes entschliessen.

1867/68

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. Juni 1867 stellt die Budgetkommission den Antrag, der Gemeinderat sei einzuladen, «beförderlichst Bericht und Antrag über Organisation und Ausrüstung eines Rettungskorps zu Handen der Einwohnergemeinde auszuarbeiten und derselben vorzulegen.» Unter Rettungskorps ist das zu verstehen, was man auch als freiwillige Feuerwehr bezeichnet, Männer, die willens waren, über die gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen Spritzenproben hinaus sich freiwillig in der Handhabung der Feuerwehrgeräte zu üben, um Brände besser als bisher bekämpfen zu können. Ihr Wahlspruch lautete:

Gott zur Ehr

Dem Nächsten zur Wehr

Der Gemeinderat nimmt die Sache an die Hand. Im November 1868 veröffentlicht er in der Presse einen mit «Reorganisation der Feuerwehr» überschriebenen Aufruf, wonach die Feuerwehr Rheinfelden wie folgt zusammengesetzt sein soll:

Die Feuerwehrpflichtigen, das heisst alle Einwohner vom 16. bis 50. Altersjahr, mit Ausnahme der Geistlichen, Lehrer, Staats- und Bezirksbeamten, Kassa- und Kanzleibeamten, Angestellten und Bediensteten, werden in zwei Hauptklassen eingeteilt:

- a. Freiwillige
- b. Nach bestehendem Gesetz Verwendbare

Die Freiwilligen bestehen aus folgenden Spezialabteilungen:

- 1) Arbeiter – Maurer, Zimmerleute etc. mit sachlichem Handwerksgeschirr
- 2) Mannschaft mit Haken¹ und Leitern
- 3) Steiger²
- 4) Flöckner³
- 5) Spritzen- und Schlauchführer

Auf der Gemeindekanzlei liegen Listen der Freiwilligenabteilungen auf, in die man sich bis zum 20. November eintragen kann. Wer sich einträgt, wird auf den 23. Dezember abends in den Rathaussaal eingeladen, und dort wird dann die Freiwillige Feuerwehr Rheinfelden gegründet.

1869

Am 25. Mai teilt der Vorstand der freiwilligen Feuerwehr dem Gemeinderat mit, er habe sich wie folgt konstituiert:

Präsident: Fischer Oskar

Aktuar: Nussbaumer

Chef der Handwerker: Knapp Kaspar

Chef der Haken- und Leitermannschaft: Sprenger Georg

Chef der Steiger: Fischer Oskar

Chef der Flöckner: Huber Karl

Chef der Saug- und Stadtspritze: Danielsen Theodor

Chef der Landspritze: Baumer Emil

Es folgen Angaben über die Kosten der Instruktion und eine Liste der nötigsten Anschaffungen. Auch bittet der Vorstand «um Bezeichnung eines Lokals zur Aufbewahrung der anzuschaffenden Feuerwehrrequisiten». Darauf bewilligt der Gemeinderat die Anschaffung von vier Stegleitern⁴, sechs Dach⁵ und einer Firstleiter, einer dreibäumigen, grossen Leiter⁶ und für die Instruktion 100 Franken.

Einen Monat später legt der Vorstand dem Gemeinderat ein weiteres Verzeichnis von Ausrüstungsgegenständen vor, die ebenfalls dringend gebraucht würden, nämlich 78 Helme, 22 Doppelgurten, 32 einfache Gurten, 32 Sicher-

heitsgurten, 22 Karabinerhaken, 22 Seile, 34 Seilschlingen, 22 Beile, 22 Beiltaschen, 4 Steigerlaternen. Der Gemeinderat schreibt die Gegenstände in der «Deutschen Feuerwehrzeitung» und in der «Neuen Zürcher Zeitung» aus, worauf Angebote aus Rheinfelden, Schaffhausen, Chemnitz (Karl-Marx-Stadt), Lindenau bei Leipzig, Ludwigsburg, Nürnberg, Offenbach und Treuen im Vogtland (Sachsen) eingehen.

1870

Feuerordnung und Rodel für das Jahr 1870

- I Alle Einwohner der Gemeinde Rheinfelden, welche nicht mit hindernden körperlichen Gebrechen (die gutfindenden Falls durch ärztliche Zeugnisse zu bestätigen sind) behaftet, oder solche Einwohner, welche durch das Gesetz von der Pflichtigkeit befreit sind, haben nach den vom Gemeinderat aufgestellten Einrichtungen den von ihren Chefs ihnen erteilten Befehlen bei Strafvermeidung unbedingten Gehorsam zu leisten.
- II Die in- und auswärts zum Löschen eines Brandes verpflichteten Einwohner fallen in zwei Abteilungen:
 - A in die freiwillige Feuerwehr
 - B in die übrigen eingeteilten hiernach verzeichneten und nicht verzeichneten Personen.
- III Das zur freiwilligen Feuerwehr getretene sowie das sämtliche hienach eingeteilte und alles übrige zur Abwehr von Feuersbrunst und bei Generalübungen verwendbare und verpflichtete Personal steht unter dem Befehl des Brandmeisters. (Der Brandmeister war der Feuerwehrkommandant. Er wurde anfänglich von der Einwohnergemeindeversammlung, später vom Gemeinderat gewählt.)
- IV Der Brandmeister⁷ hat allen ihm in der Feuerordnung obliegenden Pflichten nachzukommen. Er ordnet auch die Absendung der Spritzen und damit abzusender ihm nötig scheinender Mannschaft bei auswärtigen Brandfällen ab.
Bei Feuerausbruch im Gemeindebezirk erteilt er durch seine Gehilfen die ihm zweckdienlichen Anordnungen an die Chefs der einzelnen Unterabteilungen.
Er und seine Gehilfen tragen als Auszeichnung schwarzen Hut mit breiter weißer Binde.
- V Die Lösch- und Rettungsgerätschaften stehen, soweit sie der freiwilligen Feuerwehr zugeteilt und übergeben worden sind, unter dem Materialverwalter, welcher mit dem Korps für deren Bestand haftet. Darüber wird ein besonderes Inventar angefertigt, das übrige Löschgeräte der Einwohnergemeinde ist speziell zu verzeichnen und von einem Inspektor in gutem Zustand zu bewahren und zu besichtigen. Er sorgt daher für die Vollständigkeit sämtlicher Gerätschaften, die Ab- und Zurückgabe wie auch für nötige Reinigungen und Reparaturen derselben. Der Inspektor hat wenigstens ein- bis zweimal im Jahr das sämtliche Material zu inspizieren.
- VI Signale bei Feuersbrünsten
 - a. auf Schweizerseite Sturmläuten mit den Glocken am Obertorturm durch die Ortspolizeidiener⁸ und auf dem Rathaussturm durch den Gemeindeweibel,
 - b. auf badischem Gebiet mittels der Glocke auf dem Rathaussturm durch den Gemeindeweibel,

- c. im hiesigen Gemeindebezirk mit der grossen Glocke im Kirchturm durch (folgen 3 Namen). Alarmsignale sollen nicht gegeben werden, als denn man seie des bestimmtesten versichert, wo ein Brand besteht, oder auf zuverlässige Anzeige.

VII Jeder Pflichtige, welcher bei den gesetzlich vorgeschriebenen Spritzenproben beim Antritts- und beim Abtretappell, ebenso bei der ganzen Übungszeit anwesend ist und mitgearbeitet hat, erhält 50 Rappen Entschädigung.

Ein Pferdehalter für ein Paar Pferde über Land	Fr. 10.–
der Fuhrmann zu diesen	Fr. 3.–
ein Feuerreiter per Ritt	Fr. 5.–
ein Feuerläufer für einen Gang	Fr. 2.–
ein Feuerwehrmann zur Spritze über Land, wenn diese auf einem auswärtigen Brandplatze eingetroffen	Fr. 1.– bis 2.–

VIII Jeder Pflichtige, der bei Proben oder Feuerausbruch nicht rechtzeitig oder gar nicht ohne gültige Entschuldigung erscheint, bei der angewiesenen Arbeit nicht verbleibt oder vor der Entlassung durch seinen Abteilungsvorgesetzten sich vom Platze entfernt, wird auf die gutachtliche Anzeige des zuständigen Chefs zu 6 bis 12 Franken bestraft. § 52 der Feuerordnung.

Allgemeine Einteilung mit besonderen Bestimmungen.

Wasserleitung:

Bei Feuerausbruch in der Geissgasse, Kupfergasse und deren Umgebung ist der Mühlebach in den sogenannten alten Bach⁹ zu leiten. Zur Schwellung¹⁰ des Mühlebaches oberhalb dem Löwen sowie auch zum Schwellen¹⁰ des alten Baches an andern erforderlichen Stellen¹¹ sind bestimmt (folgen 3 Namen).

Um andernorts erforderliches Wasser zu vermehren, hat (Name) möglichst viel Wasser aus den sämtlichen Brunnenleitungen in die dem Brandplatz zunächst befindliche zu dirigieren.

Für Einleitung des Roberschen Baches¹² in die Stadt vom Samstagabend bis Montagmorgen sind bestimmt (3 Namen).

Brandmeister: Soll von der Einwohnergemeinde gewählt werden. Von dieser gewählt Herr Carl Güntert.

- 2 Stellvertreter
- 3 Gehilfen (Adjutanten)
- Allgemeiner Inspektor
- 2 Gehilfen

A. Freiwillige Feuerwehr

Grosse Saugspritze: Chef und Stellvertreter, 16 Schlauchführer

Diese Spritze ist für Brandfälle im Gemeindegebiet ausschliesslich bestimmt.

2. Landspritze: Chef, 18 Mann

Diese Spritze hat sich bei auswärtigen, nicht über drei Stunden entfernten Brandfällen dahin zu begeben. Von der dazu eingeteilten Mannschaft begibt sich der Chef und zwei Gehilfen auf die Spritze selbst, die übrigen 16 Mann werden auf einem Extrawagen der Spritze nachgeführt. (Bewilligung des Kredits für Anschaffung eines solchen bei Metz in Heidelberg zu 1000 bis 1200 Franken).

3. Spritze Nummer 3: Chef, Schlauchführer und Pumper¹³ bei Abteilung B. Nur für hier verwendbar.
4. Bauhandwerker: 4 Mann
5. Haken- und Leiternmannschaft: 15 Mann
6. Steiger: 13 Mann
7. Flöckner: 11 Mann

B. Zweite Abteilung

Vom Gemeinderat eingeteilt.

1. Pumpmannschaft¹³ zur Saugspritze Nummer 1: 68 Mann
Sämtliche obige Mannschaft hat sich auf jede Aufforderung zu Übungen, selbst wenn dies nur an ihre Hausangehörigen eröffnet wird, und bei ergehendem Sturmläuten sich sofort vor dem Rathaus in Reih und Glied aufzustellen.
2. Stadtspritze Nummer 3: Chef
Spritzenmeister
Schlauchführer: 3
Pumpmannschaft: 14
3. Kleine Spritze Nummer 4: Chef
Schlauchführer: 8

Zu Spritzen Nummer 3 und 4 eingeteilte Mannschaft findet sich bei Anzeigen für Übungen und bei Alarm wegen Brandausbruch im Rathaushofe ein.

5. Wasserlieferung durch Büttiche und Eimer:
Diesem sind zugeteilt sämtliche unter dem besondern Korps nicht eingeteilte Mannschaft sowie auch die bei einem hiesigen Brandfall erforderlichen Weibsleute. Ihnen liegt ob, sich bei Feuerausbruch im hiesigen Orte sofort in der Nähe des Brandplatzes in Ordnung aufzustellen und den Anordnungen ihrer Übergeordneten pünktlich nachzukommen.

Aufseher zur Aufrechterhaltung gehöriger Reihenordnung: 10 Mann. Mit Büttichen haben sich einzufinden: von der Brauerei Dietschi 3 Mann, von den übrigen Pflichtigen sechs Mann.

6. Flöckner: 11 Mann
7. Wachtmannschaft: 3 Chefs, 17 Mann
Die Wachtmannschaft versammelt sich bei hier entstehendem Brandunglück mit Ober- und Untergewehr¹⁴ vor der Kirche. Sie ist bestimmt, während eines Brandes gute Ordnung und Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit zu handhaben. Sie ist ferner bestimmt, das bewegliche Eigentum der Brandgeschädigten, welches in der Kirche untergebracht wird, zu bewahren und nötigenfalls die öffentlichen Ausgänge der Stadt mit Schildwachen zu besetzen. Der Chef oder seine Stellvertreter haben dafür zu sorgen, dass alle Türen der Kirche sofort geschlossen werden und nur die Haupttür offen bleibe, welche gehörig zu bewachen ist.

In der Kirche darf von der militärischen Besetzung¹⁵ nur die dem Rettungskorps zugeteilte Mannschaft eingelassen werden.

8. Feuerreiter: 4 Mann
9. Feuerboten: 2 Mann
Die Feuerreiter haben sich bei jedem Brandlärm¹⁶ beritten und die Feuerboten mit einer Waffe versehen beim Rathaus einzufinden, wo sie die Befehle des

Brandmeisters entgegennehmen, welche aufs genaueste zu vollziehen sind. Den Feuerboten liegt überhaupt ob, bei entstehendem Feuerlärm sofort dem betreffenden Abteilungschef Meldung zu machen.

10. Beleuchtung: 5 Mann

Bei Brandunglück in der Stadt sind alle Bewohner der ersten Stockwerke gehalten, ihre Fenster zu beleuchten. Die Beaufsichtigung hierfür liegt den obbezeichneten ob, welche die Stadtlaternen¹⁷ anzuzünden haben.

11. Ärztliche Hülfeleistung: 5 Mann

Sie haben sich in der Nähe des Brandplatzes aufzuhalten und ihre Anwesenheit beim Kommandanten zu melden.

12. Spritzenbespannung: 10 Mann

Die hiesigen obbezeichneten Fuhrhalter sind verpflichtet, nach Vorschrift des Gesetzes die für auswärtige Brandfälle an die Landspritze benötigte Bespannung zu liefern. Für diese Fuhrleistung wird ihnen von der Gemeinde eine Entschädigung und je nach Umständen für promptes Erscheinen eine Prämie zuerkannt.

13. Feuerbeschau-Kommission: 4 Mann

Eine Schwierigkeit beim Löschen bestand damals darin, dass Spritzen und Schläuche nicht immer dieselben Kaliber hatten und dass es entsprechend auch Schläuche verschiedenen Kalibers gab. Nun erfand in Aarau der Giesser Mauriz Sutermeister ein Verbindungsstück, womit diese Schwierigkeit behoben werden konnte. Mit der Verordnung vom 20. Juni 1870 gab der Regierungsrat den Gemeinden bis 1. Januar 1871 Frist, diese Verbindungsstücke anzuschaffen. Bei einer auswärtigen Hilfeleistung mussten sie mitgeführt werden.

1871

Bestand der freiwilligen Feuerwehr am 17. Mai: 71 Mann.

In einem Bericht über die Hauptprobe vom 10. September schreibt der Feuerwehrkommandant Carl Güntert unter anderm, für die Brunnen- und Wasserleitung sollte ein eigenes kleines Korps aus fähigen Leuten gebildet werden, damit die Ableitung des Stadtbaches in den alten Bach zuverlässig geschehe und die «Hydranten an der neuen Brunnenleitung» richtig bedient würden. Das Korps hätte auch dafür zu sorgen, dass der alte Bach von Zeit zu Zeit ausgeschwemmt werde. Die Schlauchleitung mit dem Hydranten bei der Müllerschen Apotheke¹⁸ sei unbeholfen und langsam erstellt worden; dies habe sicher die Beschäftigten selbst «von der Notwendigkeit besserer Übung» überzeugt. – Hier ist also schon von Hydranten die Rede. Bis jetzt war man der Meinung, Hydranten habe es in Rheinfelden erst seit 1876 gegeben.

1872

Neuer Brandkommandant (Feuerwehrkommandant) ist Emil Baumer, Buchdrucker.

In diesem Jahr werden im Kanton Erhebungen über den Bestand der organisierten Feuerwehr gemacht. Zweckmässig organisierte Feuerwehren haben demnach Aarau, Aarburg, Baden, Bremgarten, Brugg, Lenzburg, Meltingen, Rheinfelden, Wohlen und Zofingen. Unvollständig organisierte Korps gibt es in Laufenburg, Murgenthal, Oftringen und Würenlos. Die übrigen Gemeinden des Kantons sind ohne sachgemäss organisierte Feuerwehren.

Die Brandwachen trugen damals offenbar häufig die Militäruniform. Dies verbietet nun die Militärdirektion ausdrücklich. Statt dessen empfiehlt der Regierungsrat, die Wachtmannschaft mit Armbinden zu kennzeichnen.

Der schweizerische Feuerwehrverein gründet eine allgemeine Unterstützungskasse für im Dienste verunglückte Feuerwehrleute.

1873

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Februar stimmt einer neuen Organisation der Feuerwehrpflichtigen zu. Neu sind aber nur die Artikel 3 und 4, im übrigen stimmt die Feuerordnung von 1873 mit jener von 1870 überein.

Artikel 3 lautet: «Das organisierte Feuerwehrkorps, das vorab aus Freiwilligen besteht, administriert seine inneren Angelegenheiten selbst, wählt seine Chefs und soll so viel als notwendig militärisch organisiert sein. Es kann jedoch im Falle ungenügender freiwilliger Beteiligung jeder Einwohner vom 20. bis 45. Altersjahr zum Beitritt verhalten werden, insofern er die nötigen Eigenschaften besitzt. Die zwangsweise Einteilung soll auf den Vorschlag der Feuerwehrkommission durch den Gemeinderat geschehen und haben sich Eingeteilte den Korpseinrichtungen zu unterziehen. – Solchen, denen die Mittel zur Anschaffung des Feuerwehrrockes¹⁹ durchaus abgehen, soll der selbe durch die Korpskasse angeschafft werden. Auf diesem Wege ange schaffte Kleider dürfen nur im Dienste getragen werden.»

Artikel 4: «Die übrige Mannschaft wird im Verhältnis zum jeweils vorhandenen Material durch den Gemeinderat eingeteilt.»

Bestand: 263 Mann; organisiertes Feuerwehrkorps 81, Eingeteilte 182.

1874

Auf einem Zusatzblatt zum Mannschaftsverzeichnis der Abteilung B steht folgende Bemerkung des Brandmeisters E. Baumer:

«Auf Sonntag, den 25. Oktober nachmittags 1.30 Uhr ist Haupt- und Schlussprobe angesetzt. Sammlung an den bestimmten Sammelorten.

Die Herren Offiziere der Wachtmannschaft haben vor Beginn der Übung eine genaue Waffeninspektion vorzunehmen.

Den Herren Offizieren der Pumpmannschaft wird, wenn es denselben nötig erscheint, eine Vorübung empfohlen.»

1875

Neu ist in der Feuerordnung der § 9. Er lautet:

«Es ist jedermann strengstens untersagt, bei irgendeinem Brandausbruch Spritzen, Schläuche oder sonstige Apparate von dem betreffenden Aufbewahrungsort zu entfernen, bis der hiezu nötige Befehl erteilt oder die mit der Besorgung und Verwendung betraute Mannschaft in genügender Anzahl besammelt ist. Zu widerhandlungen werden mit einer Busse von 14 Franken geahndet, wenn sie keine grösseren üblen Folgen nach sich ziehen, andernfalls würde neben der Strafe Schadenersatz zu leisten sein.»

Die Schlussproben und Inspektionen finden am 3., 5. und 6. November statt. Sie beginnen um 4 Uhr nachmittags beim Rathaus. Es wird bei 2 Franken Busse geboten. — In seinem Bericht über die Schlussprobe schreibt der Kommandant, im allgemeinen habe die Mannschaft richtig gearbeitet, die Spritzen und das übrige bewegliche Material seien in Ordnung, jedoch müssten die Schwellbrettfosten im Bach ergänzt und die Bachsohle gereinigt werden. Das Schlauchmaterial zur Saugspritze sei zu ergänzen, und zwar die Transportschläuche um 100, die Wurfschläuche um 200 Fuss²⁰. Für die Pump- und die Wachtmannschaft sollten genügend Armbinden angeschafft werden. — Offenbar besitzt die Feuerwehr damals noch eine tragbare Spritze, die Spritze Nummer vier. Ihr Chef empfiehlt jedenfalls, einen «zweirädrigen Brütschenkarren» anzuschaffen, da die Spritze schwerfällig zu tragen sei.

1876

Der Gemeinderat muss dem Bezirksamt jedes Jahr einen Bericht «über Beobachtung der Feuerlöschanstalten» einreichen. Der am 18. Januar 1877 erstattete Bericht über das Jahr 1876 lautet:

1. Republizierung der Feuerordnung
2. Feuerspritzenprobe
3. Feuerbeschau

den 22. März
den 14. November
den 10., 11. und 12. Jenner

4. Erneuerung des Feuerrodes	den
5. Zahl der mit Ziegeln gedeckten Häuser	481
6. Zahl der mit Stroh gedeckten Häuser	—
7. Total vor Ende 1875	479
8. Neue Häuser wurden erbaut und eingedeckt	
a. mit Ziegeln	2
b. mit Stroh	—
9. Total der Häuser mit Ende 1876	481
10. Zahl der Feuerspritzen	5
11. Zahl der Schläuche	15
12. Zahl der Feuereimer ²¹	
a. der Gemeinde	100
b. der Einwohner	—
13. Zahl der Feuerhaken	8
14. Zahl der Feuerleitern	5
15. Zahl der gemeinen Leitern	2
16. Rondellen ²²	3
17. Laternen	2
18. Böttige ²³	—
19. Waschhäuser, welche zum öffentlichen Gebrauche bestimmt sind	
20. Mitglieder des Pompierkorps	80

Der Feuerwehrkommandant, der das Formular für den Gemeinderat ausgefüllt hat, setzt bei «2. Feuerspritzenprobe» hinzu: «und Hydranten mehrmals». Und unten auf dem Formular bemerkt er: «Da die Einrichtung der mit der neuen Wasserversorgung verbundenen Hydranten eine gänzliche Reorganisation unseres Feuerwehrwesens bedingt, wurde im Berichtsjahr von einer Erneuerung des Feuerrodes Umgang genommen, um allfällige Kollisionen dadurch zu vermeiden.»

Bei den 1871 erwähnten Hydranten scheint es sich um Versuchsstücke gehandelt zu haben. Eine eigentliche Hydrantenanlage scheint nach den oben erwähnten Bemerkungen des Feuerwehrkommandanten doch erst 1876 im Zusammenhang mit einer Erneuerung der Wasserversorgung errichtet worden zu sein. So steht es auch in dem Buche «Die Aargauische Brandversicherungsanstalt 1806 bis 1906» Seite 74: «Die ersten Hydrantenanlagen wurden im Jahre 1876 in Ennetbaden und Rheinfelden erstellt.»

1878

«Die gänzliche Reorganisation unseres Feuerwehrwesens», von dem der Feuerwehrkommandant 1876 gesprochen hat, besteht bis jetzt einzig darin, dass zum Pompierkorps, wie sich die freiwillige Feuerwehr jetzt nennt, neu

eine Hydrantenmannschaft von 12 Mann gehört. Danach waren ausgerüstet die Spritzenmannschaften mit Helm, Gurt, Beil, Seil und Seilschlinge; die Hydrantenmannschaft ebenso, dazu teilweise mit Hydrantenschlüsseln und Schlauchhaken; die Leitern- und Hakenmannschaft ebenso, dazu teilweise mit Zimmeraxt und «Bossierhammer».

1879

Das Pompierkorps hat folgenden Bestand: Steiger 12, Flöckner 13, Hydrantenmannschaft 16, Leiternmannschaft 20, Saugspritze 10, neue Spritze 5, Landspritze 19, im ganzen 95.

1880

Am 31. Oktober verwirft das Aargauer Volk die neue Feuerordnung, welche die Feuerordnung vom 13. Mai 1806 hätte ersetzen sollen. Das Gesetz war im Grossen Rat gründlich beraten und von ihm zur Annahme empfohlen worden. Im Kanton wird das Gesetz verworfen mit 15 219 zu 18 479, im Bezirk Rheinfelden mit 464 zu 1699 und in der Gemeinde Rheinfelden mit 115 zu 155 Stimmen. Im Bezirk Rheinfelden nimmt nur Olsberg das Gesetz an. Hauptgrund für die Ablehnung war wohl der, dass das Gesetz wie die Feuerordnung von 1806 sowohl das Löschwesen als auch die Feuerpolizei regelte und den Gemeinden grössere Auslagen für das Feuerwehrwesen gebracht hätte.

1881

Bis jetzt musste jeweilen bis spätestens im Februar der Einwohnergemeindeversammlung der Feuerrodel mit der Feuerordnung und der Einteilung der Mannschaft verlesen werden. Selbstverständlich konnte dies auch an der letzten Gemeindeversammlung im Vorjahr geschehen. Dies ist an der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Dezember in Rheinfelden nicht mehr nötig. Jeder Feuerwehrmann, ob Mitglied des Pompierkorps oder der Hülfsmannschaft, erhält seine Einteilung und den Namen seines Chefs schriftlich mitgeteilt. Die damit verbundenen Botengänge, auch das Austragen der Aufgeboten zu Übungen und dergleichen besorgt die Stadtpolizei.

1882

Neuer Feuerwehr-(Brand-)kommandant ist Gerichtsschreiber Fritz Brunner, später Stadtammann von Rheinfelden 1897 bis 1928.

1883

Letztes Jahr hatte der Zentralausschuss des Schweizerischen Feuerwehrver eins dem Regierungsrat die Einführung des schweizerischen Normalschlusses für die Schlauchverbindungen der Feuerspritzen empfohlen. Der Regierungsrat überlässt es nun den Gemeinden, die mit Feuerspritzen ausgerüstet sind, neben dem kantonalen auch das schweizerische Schlauchschloss anzuschaffen.

1885

Neuer Feuerwehrkommandant ist Alfred Rosenthaler, Malermeister, bisher Hauptmann des Pompierkorps.

1886

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni genehmigt die neuen Statuten des Pompierkorps. (Die Statuten sind nicht mehr vorhanden.)

1887

Um die Gemeinden, die noch keine eigene Feuerordnung oder kein eigenes Feuerwehrreglement haben, zu ermuntern, solche zu erlassen, gibt der Regierungsrat ein Normal- oder Musterreglement heraus.

Der Regierungsrat macht die Gemeinden darauf aufmerksam, dass es ungesetzlich sei, Feuerwehrsteuern zu erheben. (In Rheinfelden gab es damals noch keine Feuerwehrsteuern.)



Fahne des Pompier-Corps Rheinfelden 1879



Ein Grossbrand in Aarau zeigt, «dass unter dem System des bisher geübten Gehenlassens auch städtische Feuerwehren Schaden gelitten hatten, beziehungsweise in Hinsicht auf Organisation und Ausrüstung zurückgeblieben waren; ... Was den erwähnten Brand in Aarau anbetrifft, so kommt ihm eine noch viel weitertragende Bedeutung für unser kantonales Feuerwehrwesen zu: er wurde überhaupt der Ausgangspunkt für alle Reformen und Verbesserungen, welche dieser Zweig der staatlichen Administration seither erfahren hat und als deren intellektueller Urheber und unermüdlicher Förderer Herr Jenny-Kunz, gewesener Kommandant und Reorganisator der Feuerwehr der Stadt Aarau, anzusehen, ist». (Brandversicherungsanstalt Seite 67.)

1888

Am 22. August beschliesst der Grosse Rat, gestützt auf das Bundesgesetz betreffend die Beaufsichtigung von Privatunternehmungen im Gebiet des Versicherungswesens vom 25. Juni 1885, «denjenigen Gesellschaften, welche im Kanton die Versicherung von Mobiliar gegen Feuerschaden betreiben, einen Beitrag von 2 Rappen von je 1000 Franken Versicherungssumme, im Minimum 50 Franken an die Kosten des Feuerlöschwesens aufzuerlegen. Diese Einnahmen sollten in einen besonderen Fonds (Löschfonds) fallen und zur Bestreitung der Kosten mehrtägiger grösserer Feuerwehrkurse und zu Beiträgen an neue zweckmässige Löscheinrichtungen in den Gemeinden verwendet werden. Im Jahre 1890 sodann hat der Grosse Rat diesen Beschluss in der Weise ergänzt, dass er der Brandassekuranzanstalt einen analogen Beitrag auferlegte. Dieser Beitrag wurde auch einige Jahre in vorgeschriebener Höhe geleistet; als aber in der Folge die Anforderungen an den Löschfonds stiegen, musste die Brandversicherungsanstalt ihre Leistungen entsprechend erhöhen, in der Weise, dass im letzten Jahre der Berichtsperiode ihr Beitrag sich auf 40 000 Franken belief, während sämtliche Mobiliarversicherungsgesellschaften zusammen nur 7352 Franken leisten». (Brandversicherungsanstalt Seite 67 bis 68.)

1889

In Aarau findet der erste kantonale Feuerwehrkurs statt. Dauer: 10 Tage. Teilnehmer: 119 Mann. Die Feuerwehrkommission Aarau übernimmt die administrative Leitung, die Gemeinde Aarau stellt das Feuerwehrmaterial zur Verfügung. Die Kosten werden aus den Beiträgen der Mobiliarversicherungsgesellschaften und einem Zuschuss der Brandversicherungsgesellschaften gedeckt.

1890

Zweiter kantonaler Feuerwehrkurs in Aarau. Organisation wie 1889. 91 Teilnehmer.

Erster aargauischer Feuerwehrtag in Oftringen auf Initiative der dortigen Feuerwehrkommission. Es beteiligen sich acht Gemeinden mit acht Spritzen und fünf weiteren Abteilungen, im ganzen etwa 400 Mann.

1891

Am 13. Februar erlässt der Regierungsrat die «Verordnung betreffend die Beitragsleistung des Staates an das Löschwesen der Gemeinde». Nach § 1 leistet der Staat den Gemeinden aus dem Löschfonds je nach ihrer ökonomischen Lage Beiträge von 10 bis 25 Prozent an die effektiven Anschaffungskosten von neuen Schiebleitern, Spritzen, Schlauchwagen sowie von Schlauchmaterial von mindestens 100 Meter Länge. «Wenn die verfügbaren Mittel es erlauben, wird der Regierungsrat auch solchen Gemeinden, welche ihr bereits vorhandenes und noch vollständig zweckdienliches Spritzen- und Schlauchmaterial mit anormalen Kuppelgewinden auf das schweizerisch-normale Schnurgewinde mit 48 Millimeter Durchgang umändern lassen, an die bezüglichen Kosten ebenfalls Beiträge nach den gleichen Ansätzen gewähren.»

Diese Beiträge werden aber nur gewährt, (§ 2 bis 5) wenn:

- die Löschgerätschaften «namentlich den bezüglichen Vorschriften und Anleitungen des schweizerischen Feuerwehrvereins entsprechen,
- nachdem die Gemeinde über den Besitz einer zweckmässigen Feuerwehrordnung und der erforderlichen Dienstreglemente sich ausgewiesen hat».

1893

Das Spritzenmaterial in den aargauischen Gemeinden war zum Teil sehr schlecht. Viele Gemeinden besassen Spritzen, welche kaum 50 bis 60 Prozent der theoretischen Leistungsfähigkeit erreichten. Diesem Übel konnte nur abgeholfen werden, «wenn einmal sämtliche Löschanstalten der Gemeinde einer sachkundigen Untersuchung unterworfen und hernach den Gemeinden die erforderlichen Ergänzungen und Reparaturen vorgeschrieben wurden. Zu diesem Behufe berief die Staatswirtschaftsdirektion²⁴ mit Ermächtigung des Regierungsrates Vertreter der Feuerwehren sämtlicher

Gemeinden zu einem technischen Kurs nach Aarau ein.» Der Kurs vermittelte Spritzenkenntnis und Spritzenuntersuchung mit Vakuum- und Manometern. In zwei Abteilungen nahmen daran 130 und 115 Mann teil. Jedes Bezirksamt erhielt darauf zum Gebrauch in den Gemeinden die nötigen Instrumente. Ebenfalls im Anschluss an den Kurs wurde in den Gemeinden eine Umfrage über den Stand der Feuerlöschanstalten durchgeführt. Das Ergebnis war unerfreulich. In mehr als 70 Gemeinden waren die Feuerlösch-einrichtungen ungenügend. Die Staatswirtschaftsdirektion verfügte darauf die Anschaffung von 74 Saugspritzen.

Der Kommandant der Feuerwehr Aarau, Jenny-Kunz, wird zum ständigen Referenten über das Feuerwehrwesen bei der Staatswirtschaftsdirektion ernannt. Er hat zur Hauptsache «die Beschaffung und Verwendung nur muster-gültigen und zudem gleichartigen Materials im Kanton» zu überwachen.

Von den Gemeinden, die neue Spritzen anschaffen mussten, befolgten zuerst nur zehn Prozent die Aufforderung. Die andern machten Rekurs an den Regierungsrat, drangen aber nicht durch.

Der Bestand des Pompierkorps²⁵ Rheinfelden beträgt 106 Mann. Es besitzt 500 Meter gute Schläuche und Verbindungsstücke für alte und neue Schläuche. Der Vorstand beschliesst, bei der Firma Kreis in Wattwil eine 15 Meter lange Schiebleiter mit Erdbechern und Terrainregulierung anzuschaffen.

Während einer militärischen Einquartierung übernimmt das Pompier-korps die Kantonmentswache.

2. August, morgens halb sechs, bricht in der Kommanderie ein Brand aus, dem das ganze Ökonomiegebäude und das Dach des Wohnhauses zum Opfer fallen. Auf dem Brandplatz herrscht grosse Unordnung, weil sämtli-che Chefs der Wachtmannschaft nicht erschienen sind.

Nach der letzten Probe findet im unteren Salmensaal ein gemeinsames Essen des Pompierkorps statt. Die Kosten — Bier für 40, Essen für 60 Rappen — übernimmt die Vereinskasse. — Das Essen nach der Schlussprobe wird schliesslich zu einer festen Einrichtung.

1894

Die Generalversammlung des Pompierkorps findet am 28. März im Rathaus-saal statt. Unentschuldigt Abwesende werden mit 50 Rappen gebüsst.

Der Vorstand beschliesst, bei der Firma Liel in Biberach (D) 12 Steigerla-ternen und bei Kreis in Wattwil ein Sprungtuch von 3x3 Meter anzuschaffen.

Ein Feuerwehrmann, der an einer Probe seine Hosen zerrissen hat, erhält als «Subvention» 4 Franken.

An der Sitzung vom 20. September rügt Hauptmann Sprenger, der Kommandant des Pompierkorps, dass beim letzten Brandfall (1. September, Brand von Wüthrichs Scheune) «verschiedene Chefs gar nicht auf dem Brandplatz erschienen und andere wieder nach Ansicht des Falles heimkehrten; auch dass diverse Geräte hinausgeschafft und auf dem Brandplatz oder in der Nähe desselben liegen gelassen wurden; überhaupt eine miserable Ordnung gewesen sei; Herr Sprenger droht im Wiederholungsfall mit gebührenden Strafen». Ein Kommissionsmitglied glaubt, die Ursache der Missstände sei, «dass bei den letzten Brandfällen nie Appell gemacht wurde und deshalb bei erwähntem Brände diese Unordnung eingerissen sei, dass die Feuerwehrleute nur so davonliefen.»

Carl Habich-Dietschy vergibt dem Pompierkorps aus Anlass seiner silbernen Hochzeit 500 Franken. Es wird beschlossen, das Geld für Materialanschaffungen zu verwenden.

1895

Ein Feuerwehrroffizier, Martin Hohler, nimmt in Herisau an einem Feuerwehrkurs teil. Er regt darauf eine Neueinteilung des Pompierkorps an, nämlich in ein Löschkorps (Hydranten- und Spritzenabteilung) und ein Rettungskorps (Flöckner-, Steiger- und Leiternmannschaft). Dieser Anregung wird Folge geleistet und das Pompierkorps aufgeteilt in

- ein Rettungskorps mit 3 Zügen und
- ein Löschkorps mit 4 Zügen (3 Spritzenzüge und 1 Hydrantenzug).

Chefs und Vizechefs (Oberleutnants, Leutnants und Wachtmeister beziehungsweise Wachtmeister und Korporale) erhalten Exerzierreglemente.

1896

Ein Mitglied des Pompierkorps hat sich offenbar geweigert, wegen versäumter Proben Bussen zu bezahlen mit der Begründung, die Statuten des Pompierkorps seien nicht rechtskräftig. Der Streit wird bis vor die Staatswirtschaftsdirektion gezogen, die dem Beklagten recht gibt. Darauf beschliesst die Generalversammlung des Pompierkorps am 18. Juni mit 45 zu 0 Stimmen bei 11 Enthaltungen, das Pompierkorps aufzulösen. An den Brandkom-

mandanten wird zuhanden des Gemeinderates folgendes Schreiben gerichtet: «Nach Kenntnisnahme des über den Rechtsstreit mit Fürsprech A. Doser vorliegenden Aktenmaterials fasste das Pompierkorps Rheinfelden an seiner Generalversammlung vom 18. Juni mit 45 von 56 Stimmen (11 Stimmen enthielten sich der Abstimmung) folgenden Beschluss: In Anbertracht dessen, dass sowohl aus dem vorliegenden obergerichtlichen Urteil als auch aus dem Gutachten der tit. Staatswirtschaftsdirektion hervorgeht, dass unsere durch die Gemeindeversammlung genehmigten Statuten nicht rechtskräftig sind, somit die Mitgliedschaft dem freien Ermessen jedes einzelnen anheimgestellt ist, so beschliesst die heutige Versammlung Auflösung des auf den Statuten vom 26. Februar 1886 basierenden Pompierkorps Rheinfelden und ersucht den tit. Gemeinderat, die ihm nötig scheinenden Massnahmen zu treffen, dass ein neues Korps aufgrund neuer, rechtskräftiger Statuten organisiert oder aber die betreffende Mannschaft nach Masszahl der Feuerordnung vom Jahre 1806 eingeteilt werde. — Wir fügen noch bei, dass die durch unsere Statuten vorgeschriebenen Übungen nicht mehr abgehalten werden, dagegen bei einem Brandfalle sich die Mannschaft dem tit. Brandkommando zur Verfügung stellen wird.»

Eine zweite Generalversammlung beschliesst am 30. Dezember, «das vorhandene Inventar und Vermögen inbegriffen ein Sparbüchlein im Betrage von 1679.40 Franken dem neuen Korps zu übermitteln».

An der Generalversammlung vom 18. Juni ist offenbar auch über allerlei Missstände im Rheinfelder Feuerlöschwesen gesprochen worden. Ein Feuerwehroffizier sagt, er habe schon Dispensgesuche von Leuten gesehen, «die am besten Zeit und Gelegenheit hätten, Feuerwehrdienst zu tun. Die eingeteilten Arbeiter müssten ihren Taglohn bei Brandfällen verlieren und sind die willigsten unter der Mannschaft, während andere, besser Gestellte, Söhne von Häuserbesitzern, Bureauangestellte sich zu drücken suchen, wo immer möglich. Auch in dieser Beziehung muss Abhülfe geschaffen werden.»

1897

Nach der Auflösung des Pompierkorps ernennt der Gemeinderat eine Kommission und gibt ihr den Auftrag, ein neues Feuerwehrreglement auszuarbeiten. Die Staatswirtschaftsdirektion genehmigt es; darauf organisiert man die Feuerwehr neu. Sie besteht wiederum aus zwei grossen Abteilungen, dem Feuerwehrkorps (Pompierkorps, Aktivkorps) und der Hülfsmannschaft, früher «Eingeteilte» genannt. Das Feuerwehrkorps gliedert sich wie vor der

Auflösung in Rettungskorps und Löschkorps. Die neuernannte Feuerwehrkommission setzt sich zusammen aus:

- A. Rosenthaler, Brandkommandant, von Amtes wegen,
- M. Hohler, Hauptmann des Feuerwehrkorps und dessen Präsident,
- A. Doser, Hauptmann der Hülfsmannschaft,
- A. Hegetschweiler, Oberleutnant, Chef des Rettungskorps,
- A. Gogel, Oberleutnant, Chef des Löschkorps.

Der Gemeinderat genehmigt den Feuerrodel mit dem Bemerk, «dass den Leuten genau mitgeteilt werden soll, wo sie nunmehr eingeteilt sind und dass ein jeder Vorgesetzter ein Namensverzeichnis über seine Leute führe unter Kontrolle der beiden Hauptleute.»

Die Kommission ersucht den Gemeinderat, einen Korpsarzt zu wählen. Sie beschliesst, anstelle der kurzen Kaderübungen unmittelbar vor den Proben eine halbtägige Kaderübung durchzuführen, «damit die Übungen genau durchgenommen beziehungsweise vorbereitet werden können. Die Kaderübung soll am nächsten Montag von 1 bis 7 Uhr stattfinden. Entschädigung 2 Franken.»

Die Kommissionssitzungen sollen in Zukunft nicht mehr im Rathaussaal stattfinden, sondern abwechslungsweise bei den beiden Mitgliedern, die eine Wirtschaft besitzen.

1898

Nach der Verwerfung der neuen Feuerordnung im Jahre 1880 wagt es der Regierungsrat nicht, eine weitere Vorlage vor das Volk zu bringen. Um die Feuerwehrgesetzgebung dennoch der Zeit anpassen zu können, beabsichtigt er, einfach eine Vollziehungsverordnung zur Feuerordnung von 1806 zu erlassen. Der Grosse Rat ist aber anderer Meinung. Er lädt den Regierungsrat ein, nicht diese Vollziehungsverordnung, sondern dem Grossen Rat den Entwurf einer neuen Feuerordnung, das heisst eines neuen Feuerpolizei- und Feuerwehrgesetzes vorzulegen.

1898 nimmt das Kraftwerk Rheinfelden seinen Betrieb auf, und im Februar 1899 brennen in Rheinfelden zum erstenmal die elektrischen Strassenlampen. Die elektrischen Freileitungen stellen die Feuerwehr vor eine neue Aufgabe. Die Kommission fordert den Gemeinderat deshalb auf, den Leitungingenieur der Kraftübertragungswerke Rheinfelden zu ersuchen, «eine Vorlage zur Organisation einer elektrischen Feuerwehrabteilung» auszuarbeiten und der Kommission vorzulegen. Nötig werde auch eine fahrbare Schiebleiter, und zwar solle es eine Magirus-Leiter sein.

In Zug findet ein sechstägiger Feuerwehrkurs statt. Daran nehmen der Hauptmann des Pompierkorps und je ein Leutnant des Rettungs- und des Löschkorps teil. Die Entschädigung je Mann und Tag beträgt 10 Franken.

Die Kommission beschliesst, in Zukunft bei auswärtigen Brandfällen mit der neuen Spritze auszurücken, «da die alte Landspritze mit andern auf-fahrenden Spritzen in keiner Beziehung mehr konkurrenzfähig ist.»

1899

Der Vorschlag 1899 sieht auf der Ausgabenseite wie folgt aus:

1. Versicherung der Feuerwehr	Fr. 80.00
2. Abonnement der Zeitung	Fr. 30.00
3. Personal-Ausrüstung	Fr. 100.00
4. Unterhalt und Ergänzung der Löschgeräte	Fr. 600.00
5. Übungen, Entschädigung der Mannschaft	Fr. 500.00
6. Hilfeleistung bei auswärtigen Brandfällen	Fr. 100.00
7. Feuerwachen	Fr. 50.00

Bei der Zeitung handelt es sich um die «Schweizerische Feuerwehr-Zeitung», die heute noch erscheint.

Die Kommission bespricht mit Ingenieur Strehler von den Kraftübertragungswerken Rheinfelden/Baden den Entwurf zu einem «Reglement der elektrischen Abteilung der Feuerwehr Rheinfelden. Nachtrag zum Feuerwehrreglement vom 6. Januar 1897» und stimmt ihm zu. Es umfasst zehn Paragraphen. Die Abteilung soll mindestens fünf Mann umfassen. Es sollen ihr in erster Linie das in Rheinfelden stationierte Personal des Leitungs-Ingenieurs angehören. Der Chef der elektrischen Abteilung nimmt an allen kombinierten Übungen mit mindestens 5 Mann teil. § 6: «Bei einem Brandfall hat der Chef der elektrischen Abteilung die Verpflichtung, so schnell wie möglich und ohne weitere Befehle abzuwarten diejenigen Leitungen, welche das bedrohte Haus berühren oder zur Beleuchtung desselben dienen, ausschalten zu lassen beziehungsweise die Leitungen zu entfernen. Dabei ist jedoch Bedacht darauf zu nehmen, dass für die übrigen Beleuchtungsapparate wenn immer möglich die Leitung nicht unterbrochen wird. § 7: Sollten es die Umstände erfordern, dass bei einem Brandausbruch die Leitung gewaltsam, das heisst durch Zerschneiden einzelner Drähte unterbrochen werden muss, so sorgt die elektrische Abteilung für sofortige Reparatur...» Die Leute der elektrischen Abteilung tragen als

Abzeichen eine gelb-rote Armbinde mit der Aufschrift E. A. R. Ausgerüstet ist die Abteilung mit 3 Paar Steigeisen, 3 Ledergürteln, 1 Paar Gummihandschuhen pro Mann, 1 Kiste mit dem erforderlichen Werkzeug. Als Korpsausrüstung besitzt sie von der Gemeinde 2 Anstelleitern, von den Kraftübertragungswerken die hier stationierte fahrbare Leiter.

Die Übergabe der Magirus-Leiter²⁶ findet am 16. April, 10.30 Uhr im Beisein eines kantonalen Experten auf dem Kirchplatz statt. Es handelt sich um eine sogenannte mechanische fahrbare Leiter von 15 Meter Länge. Sie kostet 1531.25 Franken.

1900

Die Brandversicherungsanstalt sichert Gemeinden, Genossenschaften und Privaten, welche zu Feuerlöschzwecken Hydranten erstellen, unter gewissen Bedingungen Beiträge von 20 bis 50 Prozent an die Erstellungskosten der Hydranten (exklusive Leitungen und Reservoirs) sowie an die Anschaffungskosten der zugehörigen Schläuche, Schlauchwagen und Wendrohre zu.

Aus dem Protokoll geht hervor, dass Rettungs- und Löschkorps jetzt je in drei Züge eingeteilt sind, ebenso, dass anstelle von Feuerreitern jetzt Radfahrer eingesetzt werden.

Am 1. und 2. Juni finden in Baden Kurse für Offiziere des Rettungskorps, am 18. und 19. in Aarau technische Feuerwehrtage statt. An beiden Orten nehmen Rheinfelder Feuerwehrleute teil.

Von den seinerzeit angeschafften Feuerwehrlaternen ist ein grosser Teil verschwunden. Die fehlenden Laternen sollen gesucht werden.

Der Gemeinderat beschliesst, dem Pompierkorps «wie dies früher immer der Fall war, für einen festlichen beziehungsweise gemütlichen Anlass 80 bis 100 Franken zur Verfügung zu stellen.»

1901

Das Rücktrittsgesuch eines Mitglieds des Pompierkorps wird abgewiesen, da der Gesuchsteller noch zu jung sei, um vom Dienst im Aktivkorps befreit zu werden. Auch könne diesem Gesuch aus Konsequenzgründen nicht entsprochen werden. Ein Mitglied des Löschkorps wird zur Hilfsmannschaft versetzt, weil es sich «strafrechtliche Delikte hat zuschulden kommen lassen». Und schliesslich wird der Chef eines Löschzuges aus dem Aktivkorps entlassen, weil er gerichtlich verurteilt worden ist.

Die Feuerwehr Wyhlen lädt die Rheinfelder Feuerwehr an die Feier ihres 25 jährigen Bestehens ein. Die Einladung wird angenommen, den Teilnehmern werden Bahn und Mittagessen mit 2 Franken vergütet. «Immerhin soll dafür gesorgt werden, dass nicht das ganze Corps abwesend ist, vielmehr soll eine gewisse Anzahl Leute veranlasst werden, den hiesigen Ort nicht zu verlassen beziehungsweise auf Piquet gestellt werden. Selbstverständlich sollen die Betreffenden eine Entschädigung erhalten in der Höhe des aus der Vereins- beziehungsweise Korpskasse den Teilnehmern am Ausflug nach Wyhlen zukommenden Beitrages.»

In der Kommission wird angeregt, einige neue Hydranten zu errichten. Die Mehrheit der Kommission findet jedoch, man solle damit zuwarten bis die «schwebenden Wasserversorgungsfragen» gelöst seien. In der Zwischenzeit könne man Vor- und Nachteile der verschiedenen Systeme prüfen und sich für ober- oder unterständige Hydranten²⁷ entschliessen.

Für den Unterhalt der Feuerspritzen wird ein Spritzenkurator gewählt.

Die drei hiesigen Stadtpolizisten erhalten wie letztes Jahr eine Gratifikation von je 20 Franken für das «Zettelaustragen» (austragen der Aufgebote für Übungen und so weiter).

An die Delegiertenversammlung des Verbandes aargauischer Rettungskorps²⁸ werden zwei Delegierte geschickt. Hauptmann Martin Hohler hofft, dass die Versammlung «den Anfang zu einem kantonalen Feuerwehrverband bedeuten werde.»

1902

Der Entwurf einer neuen kantonalen Feuerordnung liegt vor. Der Grosse Rat tritt darauf ein, lässt aber das Feuerpolizeigesetz fallen, weil befürchtet wird, «das unpopuläre Feuerpolizeigesetz könnte das Feuerwehrgesetz, dessen Annahme man sehr wünschte, zu Falle bringen . . .» (Brandversicherungsanstalt Seite 73.) — In den Gemeinden wurde «dank der staatlichen Vermittlung und finanziellen Unterstützung das Schlauchmaterial mehr und mehr ergänzt. Da vielfach noch anormales Gewinde vorhanden war, wurden die Gemeinden aufgefordert, die nötigen Übergangsstücke, welche ihnen die Staatswirtschaftsdirektion zu geringem Preise zur Verfügung stellte, anzuschaffen. In den Grenzorten am Rhein machte sich auch der Übelstand empfindlich fühlbar, dass die badischen und die aargauischen Feuerwehren nicht das nämliche Schlauchkaliber besitzen. Es wurden daher, um gegebenenfalls ein gemeinsames Arbeiten der beidseitigen Feuerwehren zu ermöglichen, für die aargauischen Grenzgemeinden Übersetzungsstücke ange-

schafft, welche die Zusammenkuppelung beider Schlauchkaliber gestatteten.» (Brandversicherungsanstalt Seite 74.)

Am 19. Oktober wird im Anschluss an einen kantonalen Feuerwehrtag beschlossen, einen Aargauischen Feuerwehrverband zu gründen. Dies geschieht noch im selben Jahr; über 50 Sektionen schliessen sich ihm an.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juli wünscht ein Stimmbürger, dass die hiesigen Grossräte an zuständiger Stelle auf eine neue kantonale Feuerordnung dringen sollten.

In der Kommission schlägt Kommandant Hegetschweiler vor, in Rheinfelden eine Feuerwehrsteuer einzuführen, wie dies in Aarau und in Baden bereits geschehen sei. Man beschliesst abzuwarten, ob das Vorgehen von Aarau und Baden vom Regierungsrat sanktioniert werde und was der Kantonalverband tue, «der diesen Punkt ebenfalls auf sein Programm gesetzt habe.»

Einem Feuerwehrmann, der an der Hauptprobe einen Unfall erlitten hat und darauf zehn Tage arbeitsunfähig gewesen ist, wird eine Entschädigung für Ausfall an Arbeitslohn, Arzt- und Apothekerkosten von 51.80 Franken zugesprochen.

1903

Bau des Reservoirs Rüschenen. Damit erhält die Wasserversorgung Rheinfeldens ihre erste Hochdruckanlage, was besonders für die Hydranten sehr wichtig ist.

Die Feuerwehr Rheinfelden tritt dem Aargauischen Feuerwehrverband bei.

An Schlauchmaterial besitzt das Korps «162 Meter gross und 582 Meter klein normal».

Neben der elektrischen gibt es jetzt auch eine Nachrichtenabteilung. Sie ist für die Verbindung mit den Kraftübertragungswerken verantwortlich.

Drei Mann nehmen an einem Feuerwehrkurs in Aarburg teil. Das ganze Korps besucht einen Feuerwehrverbandstag in Rheinfelden/Baden. Man marschiert mit Musik²⁹ hinüber.

Der Präsident der Feuerwehrkommission möchte diejenigen, die aus dem Korps austreten veranlassen, freiwillig eine Feuerwehrsteuer zu bezahlen. Man will aber zuerst in Baden und Aarau Erkundigungen einziehen, die bereits eine solche Institution besitzen.

Ein Feuerwehrmann, der einem Unteroffizier «Grobheiten an den Kopf geworfen» und seinen Zug, ohne sich abzumelden, verlassen hat, wird mit 15 Franken (Benehmen) und 3 Franken (unbefugtes Weggehen) gebüsst.

Das 1904 revidierte Regulativ für die Subventionierung von Hydrantenanlagen vom 27. April 1900 sieht jetzt folgende Beiträge an Hydrantenanlagen vor:

- a. An die Hydranten bis auf 75 Prozent der Anschaffungskosten;
- b. an die Reservoirs bis auf 50 Prozent der Erstellungskosten, im Maximum 20 Franken pro m³ Wassergehalt und 2500 Franken pro Anlage;
- c. an die Kosten der Projektanfertigung und der Bauleitung bis auf 100 Prozent der Auslagen, unter der Voraussetzung, dass diese Arbeiten von einem technisch gebildeten Fachmann besorgt werden.

Bestand der Feuerwehr Rheinfelden:

- Stab	6 Mann
- Rettungskorps, 3 Züge	50 Mann
- Löschkorps, 4 Züge	<u>75 Mann</u>
im ganzen	131 Mann

Alle 12 Rheinfelder Chargierten nehmen an den vom Aargauischen Feuerwehrverband durchgeführten Gerätetührerkurs in Laufenburg teil. Dafür fällt die eigene Kaderübung aus. (Der Verband führt dieses Jahr vier Gerätetührerkurse und neun Gruppenübungen durch.)

An der Gruppenübung des Aargauischen Feuerwehrverbandes in Möhlin nehmen neben den Feuerwehren von Möhlin und Zeiningen auch 40 Mann des Pompierkorps Rheinfelden teil.

Ein Feuerwehrmann, der bei einem Brand in Rheinfelden («bei Anz») als erster Hilfe leistet, erhält aus der Korpskasse 4 Franken. — Für den Wachtdienst während des Kantonalturfestes in Rheinfelden bietet die Kommission für die Nacht vom 30./31. Juli zehn und für die Nacht vom 31. Juli/1. August zwanzig Mann auf. Jeder steht zwei Stunden und erhält dafür 2.50 Franken.

Es soll ein Wendrohr angeschafft werden, an dem ein Rauchverdränger befestigt werden kann. In Aarau werden Erkundigungen über diesen Rauchverdränger eingezogen. – Weiter beschliesst die Kommission, eine Anzahl Uniformröcke anzufertigen zu lassen. Die hiesigen Schneidermeister sollen Offerten und Stoffmuster vorlegen. Es bewerben sich darauf Alois Gerold (32 Franken), Johann Nussbaumer (18 Franken) und Hermann Baumer (17.50–30 Franken). Berücksichtigt wird Baumer, der acht Mannschaftsröcke zu 22.50 Franken/Stück liefern soll, alle mit passepoiliertem Kragen, halb gefüttert und ohne Ärmelaufschlag.

1905

Der Grosse Rat verabschiedet das neue Feuerwehrgesetz.

Anhand der Fremdenkontrollen und Stimmregister werden ungefähr 40 Mann für die Neueinteilung ausgehoben und auf den 30. März abends sieben Uhr in die neue Turnhalle zur Rekrutierung beordert.

Am 8. und 9. Mai findet in Rheinfelden eine Kaderübung des Aargauischen Feuerwehrverbandes statt. — Der Übungsplan für 1905 wird zum erstenmal gedruckt und jedem Feuerwehrmann abgegeben.

Die Mannschaft, die am 4. Oktober beim Brand des Gasthauses zum «Ochsen» in Warmbach ausgerückt ist, erhält ausnahmsweise eine Entschädigung von 3 Franken je Mann. — Dem Gemeinderat wird beantragt, dem zweiten Fuhrhalter, der zum Anspannen vor dem Feuerwehrmagazin erscheint, eine Gratifikation von 3 Franken, dem dritten eine solche von 1 Franken zu verabreichen.

Von der Firma Fehr, Schaffhausen, wird eine neue Schiebleiter von zehn Meter nutzbarer Höhe bezogen. Bei Adolf Lützelschwab kauft man einen zur Leiter passenden Gerätewagen.

1906

Am 29. April nehmen die Aargauer bei einer Stimmabstimmung von 79 Prozent³⁰ das neue Feuerwehrgesetz vom 28. Februar 1905 mit 19 102 zu 14 707 Stimmen an. Bezirk Rheinfelden 1160 Ja, 969 Nein (7 Gemeinden nehmen an, 7 verwerfen). Gemeinde Rheinfelden: 261 Ja, 86 Nein. Das Gesetz über das Feuerwehrwesen vom 28. Februar 1905 ist heute noch gültig.

In einer Beschwerde an die Staatswirtschaftsdirektion behauptet ein Rheinfelder, die Hälfte der Schieber und Hydranten der Rheinfelder Hydrantenanlage sei eingerostet und könne deshalb nicht geöffnet werden. Ein Experte des Aargauischen Feuerwehrverbandes untersucht darauf die 41 Hydranten und 12 Schieberschächte und stellt fest, dass sich mit Ausnahme eines Hydranten alle Ventile und Schieber normal öffnen und schliessen lassen.

An den Kaderkursen des Aargauischen Feuerwehrverbandes nehmen alle neuernannten Unteroffiziere des Pompierkorps, am kantonalen Feuerwehrtag der Kommandant und ein Oberleutnant teil.

Es werden angeschafft ein Hydrantenwagen, vier Dach- und eine Firstleiter; 300 Meter Hanfschläuche, 55 Millimeter zu 1.80/Meter; sechs Rettungsseile, 15 Meter lang, mit Karabinerhaken; zwölf Hülfsseile, 2,60 Meter lang, ebenfalls mit Karabinerhaken, und eine Reformkerzenlaterne.

Ein Einwohner teilt dem Feuerwehrkommando mit, an der Übung vom 9. August seien an seinem Haus einige Dachziegel zerbrochen und eine Scheibe eingedrückt worden, wofür er die Feuerwehr haftbar mache. Gleichzeitig verbiete er der Feuerwehr, sein Haus in Zukunft als Übungsobjekt zu benutzen. Dem Beschwerdeführer wird der Schaden mit 3.25 Franken vergütet und mitgeteilt, laut Auskunft der Staatswirtschaftsdirektion sei das Feuerwehrkommando berechtigt, an jedem Gebäude Übungen vorzunehmen.

Feuerwehr Rheinfelden.

Allg. Spritzenprobe



Montag den 25. November 1907,
nachmittags 1 $\frac{1}{2}$, Uhr.

Besammlungsort: Feuerwehr - Magazin.

Es haben zu erscheinen:

1. Sämtliche Mannschaft des aktiven Corps.
2. Sämtliche neu eingeteilte Hülfsmannschaften, welche in letzter Zeit das Abzeichen (Armbinde) erhalten haben.

N.B. Diejenigen, welche keine Abzeichen (Armbinden) erhalten haben, sind vom aktiven Feuerwehrdienste dispensiert und sind allfällige Ausrüstungen, Gewehre, etc. bis längstens Samstag den 23. November, abends 6 Uhr auf dem städt. Polizeiposten, bei Vermeidung einer Ordnungsbüfe abzugeben.

Entschuldigungen werden nur angenommen:

- a) Für Krankheit, wenn ein ärztl. Zeugnis beigebracht wird,
- b) Für Abwesenheit, wenn der Betreffende schon vor der Probe bis nach derselben ortsfremd ist.

Zeugnisse und Entschuldigungen müssen bis zum 27. Nov. 1907 an die Feuerwehrkommission eingereicht werden.

Rheinfelden, den 19. November 1907.

Der Kommandant: Hegeschweiler.

1907

Der Regierungsrat erlässt eine Vollziehungsverordnung zum neuen Feuerwehrgesetz.

Gemäss § 7 des neuen Feuerwehrgesetzes muss ein neues Feuerwehr-Reglement ausgearbeitet werde. Die Staatswirtschaftsdirektion genehmigt es. (Dieses Reglement ist auch nicht mehr erhalten.) Als Ergänzung zum neuen Reglement werden folgende Entschädigungen festgesetzt:

Probe	Fr. - .50
Hauptprobe	Fr. 1.00
Sturmwachen	Fr. 1.00 bis 2.00
Kantonnementswachen	
– abends und sonntags	Fr. - .50
– werktags (Arbeitszeit)	Fr. 2.00
für Brandfälle in der Gemeinde	nach Ermessen des Kommandanten
für Brandfälle ausserhalb der Gemeinde	Fr. 2.50

Zur Rekrutierung werden nur noch diejenigen aufgeboten, die sich freiwillig für den Feuerwehrdienst gemeldet haben.

Für die Teilnahme an einem Rohrführerkurs werden fünf Mann aufgeboten.

Die Nachrichtenabteilung wird aufgehoben. Dagegen wendet sich die Direktion der Kraftübertragungswerke Rheinfelden/Baden. Die Feuerwehrkommission beharrt jedoch auf ihrem Beschluss. Sie findet, die Direktion habe den Chef und den Vizechef der Elektrizitätsabteilung so zu instruieren, dass die beiden wüssten, welche Leitungen bei Brandfällen ausgeschaltet werden müssen, um Unglücksfälle zu verhüten.

Es werden angeschafft 3 Beile und bestellt 100 Armbinden für die Druckmannschaft³¹, gelb, Aufschrift F.W.R.; 20 Armbinden für das Wachtkorps, grün, W.C.; 20 für das Elektrokorps, F.W.R.

Die gesamte Feuerwehr wird bei der Unfallkasse des Schweizerischen Feuerwehr-Vereins versichert.

1908

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 22. März genehmigt das neue Feuerwehrreglement.

An der Rekrutierung vom 6. März nehmen nur 8 Mann teil, von denen sich nur 6 zum aktiven Dienst melden. Das Protokoll sagt dazu: «Da viele Einwohner von Rheinfelden in den badischen Betrieben (Kraftwerk, Natrium³²

und Chemische³³⁾ beschäftigt sind, fällt es schwer, genügend Mannschaft für das aktive Korps zu finden. Zu der vom Kommandanten vorgelegten Liste werden noch eine Anzahl eingereiht, so dass dieselbe den Bestand von 60 bis 70 Mann aufweist.» Dazu kam noch etwas anderes, nämlich der Mangel an Uniformen. 1908 werden 5 Züge des Korps mit 2 bis 4 Mann verstärkt. Dazu nochmals das Protokoll: «Ein grösserer Zuwachs kann zur Zeit wegen Mangel an Uniformen nicht stattfinden.»

Am 12. Juni prüft Vizekommandant Deuschle, Baden, die Hydranten und die Spritzen. Die Kosten für diese vom Feuerwehrgesetz vorgeschriebenen Prüfungen (§§ 19c und 21) übernimmt der Aargauische Feuerwehrverband.

An einen zweieinhalbtägigen Kurs in Frick werden 7 Mann abkommandiert. Die Kosten für Verpflegung und Quartier trägt die Staatswirtschaftsdirektion, dazu erhalten die Abkommandierten aus der Feuerwehrkasse 2.50 Franken je Halbtag und die Fahrtkosten. Die Kursteilnehmer reklamieren, allerdings umsonst, eine höhere Entschädigung. — Am Gruppenübungstag in Mumpf nimmt der 2. Zug des Rettungskorps mit der mechanischen Leiter teil. Taggeld 3 Franken.

Angeschafft werden je sechs Langseile, Helme, Beile und Laternen, ein Standrohr und Gurte für das Rettungs- und Löschkorps. Die Gurte stellt Sattlermeister Josef Werner her, und zwar Steigergerüte für 7.30 Franken, Löschzuggurte für 5 Franken, Unteroffiziersgurte für 5.80 Franken, und dies immer ohne die Kosten für den Stoff, der ihm geliefert wird.

Die Feuerwehrkommission beschliesst, bei Truppeneinquartierungen in der Turnhalle in Zukunft nur noch 2 Mann als Wache zu stellen. «Diese Wache», heisst es im Protokoll, «kann sich schlafend im Souterrain aufhalten und ist bei eventuellem Brandausbruch durch die Militärwache zu requirieren.» — Die Truppe Senges³⁴⁾ wird vor Beginn der Spielzeit aufgefordert, dem Kommando den Beginn der Aufführung jeweils 8 Tage im voraus mitzuteilen. Die Entschädigung für die Theaterwachen gehen zulasten der Truppe.

1909

Das neue Protokollbuch ist überschrieben mit «Protokoll / über die / Verhandlungen / der Feuerwehr-Commission / Rheinfelden./

Gott zur Ehr', dem Nächsten zur Wehr.
Alle für Einen, Einer für Alle.»

An der Delegiertenversammlung des Aargauischen Feuerwehrverbandes in Zofingen wird Hauptmann Hermann Moesch, Rheinfelden, in den Kantonalvorstand gewählt.

Eine Umfrage bei anderen aargauischen Korps ergibt, dass dort durchschnittlich weniger Übungen abgehalten werden als in Rheinfelden, die Entschädigungen aber etwas höher sind. Trotzdem soll an den Ansätzen von 1907 festgehalten werden. — Der Übungsplan für 1909 sieht weniger Übungen vor als bisher. — Bei der Mannschaft herrscht wegen der Höhe der Entschädigung Unzufriedenheit.

Feuerwehr Rheinfelden.

Gemäss § 2 des Feuerwehr-Reglementes sind Sie Feuerwehrpflichtig.

Sie werden daher aufgeboten, sich behufs

Rekrutierung und Einteilung

am Freitag den 6. März nächsthin, abends punkt $7\frac{1}{2}$, Uhr in der Turnhalle, bei Vermeidung der gesetzlichen Busse im Nickscheineungsfalle, einzufinden.

Rheinfelden, den 27. Februar 1908.

Namens der Feuerwehrkommission:
Der Präsident. Der Aktuar.

Bei einem Brandfall in Magden am 2. Mai leistete der zweite Löschzug Hilfe. Seine Spritze erreicht den Brandplatz als erste, weshalb die Staatswirtschaftsdirektion der Feuerwehr Rheinfelden eine Prämie von 20 Franken übermacht. $\frac{3}{4}$ davon erhält die Mannschaft, $\frac{1}{4}$ der Fuhrmann, der die Spritze geführt hat. Diese Hilfeleistung hat ein Nachspiel. Vom Restaurant «Post» in Magden trifft eine Rechnung für Getränke und Speisen für 14 Mann im Betrag von 23.50 Franken ein. Die Feuerwehrkommission ist empört. Die Mannschaft habe nur kurze Zeit arbeiten müssen; sie sei von der Gemeinde Magden mit Trunksame versorgt worden; man habe schon eine ähnliche Rechnung des Restaurants «National» bezahlt, wo nach der Rückkehr offenbar weitergefiebert worden ist, und dazu habe sich die Mannschaft in der

Feuerwehr Rheinfelden.

Uebungsplan pro 1908.

Freitag	den	6.	März,	abends	7 $\frac{1}{2}$,	Uhr	Rekrutierung	in der Turnhalle.
Sonntag	"	12.	April,	vorm.	11	"	Inspektion	des Corps.
Montag	"	25.	Mai,	abends	7 $\frac{1}{2}$	"	R. I.	II. III.
Dienstag	"	26.	"	"	7 $\frac{1}{2}$	"	L. I.	II. III. IV.
Montag	"	1.	Juni	"	7 $\frac{1}{2}$	"	R. I.	II. III.
Dienstag	"	2.	"	"	7 $\frac{1}{2}$	"	L. I.	II. III. IV.
Donnerstag	11.	"	"	"	7 $\frac{1}{2}$	"	R. I.	II. III.
Freitag	"	12.	"	"	7 $\frac{1}{2}$	"	L. I.	II. III. IV.
Sonntag	"	14.	"	morgens	7	"	Combinierte	Uebung.
Donnerstag	6.	Aug	,	abends	7 $\frac{1}{2}$	"	R. I.	II. III.
Freitag	den	7.	"	"	7 $\frac{1}{2}$	"	L. I.	II. III. IV.
Montag	"	24.	"	"	7 $\frac{1}{2}$	"	R. I.	II. III.
Dienstag	"	25.	"	"	7 $\frac{1}{2}$	"	L. I.	II. III. IV.
Sonntag	"	6.	Sept.,	vorm.	7	"	R. I.	II. III.
"	"	6.	"	"	7	"	L. I.	II. III. IV.
"	"	13.	"	"	7	"	Combinerte	Uebung.
Montag	"	12.	Okt,	nachm.	1 $\frac{1}{2}$	"	Schlussprobe.	
Sonntag	"	25.	"	vorm.	11	"	Inspektion	des Corps.

Allgemeine Bestimmungen.

Ausser den im Plan vorgesehenen Uebungen können vom Kommandanten Spezialübungen verlangt werden. Zu allen Uebungen wird per Karte aufgeboten. Antreten in vollständigen Ausrüstungen bei den Feuerwehr-Magazinen.

Bussen: Von Fr. 1.— bis Fr. 15.— nach Reglement.

Als Entschuldigung gilt blos Krankheit mit ärztl. Zeugnis begleitet. Sämtliche Entschuldigungen sind schriftlich einzureichen.

Die Rapporte sind von den Zugführern innert 2 Tagen dem betr. Oberlieutenant einzureichen.

Allarm.

- a) **Brandfall im Stadtkreis:** Hornsignale in den Strassen, Läuten mit Rathaus- und Oberthorglocke, sowie mit den Glocken der katholischen und reformierten Kirchen.
- b) **Brandfall auswärts:** (Löschzug II) Läuten mit Rathaus- und Oberthorglocke.

Vergütungen.

Für gewöhnliche Uebungen 50 Cts. pro Mann.

Für combinierte Uebungen und Schlussprobe je Fr. 1.—.

Rheinfelden, im März 1908.

Das Feuerwehr-Kommando.

«Post» skandalös aufgeführt. Schliesslich überweist die Kommission die Rechnung dem Chef des zweiten Löschzuges «zur Reglierung, da die Feuerwehrkommission für diese Rechnung nicht kompetent sei.» — Ein weiterer Brand ereignet sich am 31. Mai in der Saline Rheinfelden. Die Feuerwehr Rheinfelden arbeitet so gut, dass ihr die Direktion der Schweizerischen Rheinsalinen 120 Franken, die Schweizerische Mobiliarversicherungsgesellschaft 150 Franken und das aargauische Versicherungsamt 100 Franken zukommen lassen. Dagegen verweigert die Kommission zwei Feuerwehrleuten, denen die Schuhe verbrannt sind, eine Entschädigung mit der Begründung, «die Mannschaft sei nicht genötigt gewesen, den Feuerherd auf so kleine Distanz zu betreten, wodurch eine Verbrennung der Schuhe hatte stattfinden können.» Schliesslich erhielten die beiden aber doch noch etwas.

Für die vier Chefs der Löschzüge wird der Kredit zur Anschaffung von Rosshaarbüschchen³⁵ bewilligt.

Der Regierungsrat hat der Steingutfabrik Riburg³⁶ die Bildung einer Fabrikfeuerwehr bewilligt. Sie ist der Aufsicht der Feuerwehrkommission Rheinfelden unterstellt, da die Fabrik auf Rheinfelder Boden steht.

Der Registerführer erhält den Auftrag, aus den einschlägigen Registern so viel Leute auszuziehen, dass der Bestand der Druckmannschaft auf 100 Mann ergänzt werden kann.

Ein neues Besoldungsreglement der Feuerwehr sieht folgende Entschädigungen vor:

Feuerwehrkommandant	Fr. 200.00
Pompierhauptmann, Kdt. Stellvertr.	Fr. 100.00
Aktuar der Feuerwehrkommission	Fr. 50.00
Rechnungsführer/Kassier (Steuereinzug etc.)	Fr. 100.00
Registerführer	Fr. 100.00
Polizeiorgane zusammen	Fr. 40.00
Sitzungsgelder:	
Feuerwehrkommission je Sitzung	Fr. 2.00
Sold:	
Übung (alle)	Fr. 1.00
Stab, Offiziere für Beiwöhnung einer Übung	Fr. 1.00
Elektrische Abteilung	Fr. 1.00
Wasserleitungsmannschaft	Fr. 1.00
Wachtkorps	Fr. 0.50
Hülfskorps	Fr. 0.50
Landspritze	Fr. 5.00
Kaderkurse Taggeld 8 Franken und Bahnvergütung	
Sturmwachen eine Stunde 1 Franken, weitere Stunden 50 Rappen.	

Am 25. Mai führt die Feuerwehr einen ganztägigen Kaderkurs durch. Es zeigt sich dabei, dass bei den Ausrüstungen der Hydrantenwagen allerlei fehlt. Es werden deshalb angeschafft 2 Dutzend Verpackungen für Schlauchschlösser, 25 Schlauchbinden, 3 Schlauchschlüssel, ferner 12 Kurzseile, 6 Langseile, 150 Meter Hanfschläuche, 1 Gummischlauch, 1 Wendorhr, verschliessbar, und etwas später noch eine Anstelleiter zu 4 und eine zu 6 Meter. — Die Wasserleitungsmannschaft soll Überkleider erhalten. Die schmutzigen Rettungsseile werden einer Waschfrau zum Reinigen gegeben.

Der Mannschaft des dritten Löschzuges wird es untersagt, bei Übungen die Mütze zu tragen.

Für gelegentliche Hilfe und Wachen während des Hochwassers im Juni werden die Feuerwehrleute mit 50 Rappen je Stunde entschädigt.

1911

Organisation der Feuerwehr nach dem «Feuer-Rodel der Stadtgemeinde Rheinfelden pro 1911»:

- | | |
|----------------------------|--------------------------|
| A. Stab | D. Elektrische Abteilung |
| B. Rettungskorps | E. Wachtkorps |
| 1. Zug: Steigerabteilung | F. Hülfskorps |
| 2. Zug: Mechanische Leiter | 1. Wasserzuleitung |
| 3. Zug: Schiebleiter | 2. Alarmabteilung |
| C. Spritzenkorps | 3. Pumpmannschaft |
| 1. Zug: Grosse Spritze | |
| 2. Zug: Landspritze | |
| 3. Zug: Schöpfsspritze | |
| 4. Zug: Hydranten | |

Budget 1911

Einnahmen:	Fr.	Fr.
1. Aktiv-Saldo lt. Rechnung pro 1910	2280.50	
2. Feuerwehrsteuern pro 1911	2400.00	
3. Bussen	100.00	
4. Rückvergütung der Unfallversicherung	67.75	
5. Beitrag der Einwohnergemeinde	<u>1000.00</u>	<u>5848.25</u>
 Ausgaben:		
1. Besoldungen		
a. Kommandant	200.00	
b. Hauptmann	100.00	
c. Aktuariat	50.00	
d. Sitzungsgelder der Kommission	150.00	
e. Registerführer	100.00	
f. Rechnungsführung	100.00	
g. Materialverwaltung	50.00	
h. Polizei für Weibeldienste	<u>40.00</u>	<u>790.00</u>
2. Entschädigungen		
a. Soldzahlungen	1000.00	
b. Brandwachen	150.00	
c. Auswärtige Hülfeleistung	150.00	
d. Sturmwachen	100.00	
e. Kaderkurse	<u>150.00</u>	<u>1550.00</u>
3. Beiträge		
a. Aarg. Feuerwehrverband	25.00	
b. Feuerwehr-Zeitung	<u>43.00</u>	<u>68.00</u>
4. Versicherung		145.50

5. Reparaturen und Unterhalt		
a. Reparaturen der Spritze	450.00	
b. Anschaffung von Röcken	400.00	
c. Gurte, Hülfstricke etc.	300.00	
d. Schlauchmaterial	400.00	
e. Div. notwendige Reparaturen	300.00	
f. Anschaffung einer Leiter, 1. Rate	200.00	
g. Spritzenkurator	200.00	2250.00
6. Delegation und zur Aufrundung		44.75
Saldo auf Ende 1911		1000.00
N.B. Dieser Saldo soll angelegt werden für Brandfälle im Stadtkreis Rheinfelden, damit auch die Mannschaft einigermassen entschädigt werden kann.		5848.25

An der Schlussprobe zeigt es sich, dass die Pumpmannschaft zu wenig geschult ist. Es wird ihr ein Unteroffizier mehr zugeteilt, der die Mannschaft kommandiert.

Auf dem Kapuzinerberg ist der Luchsstrasse entlang eine ganze «Häuserkolonie» entstanden, weitere Überbauungen werden folgen. Der Gemeinderat wird ersucht, die nötigen Hydranten erstellen zu lassen.

Vom 2. bis 4. April findet in Rheinfelden ein Kurs des Aargauischen Feuerwehrverbandes statt.

Angeschafft werden 10 Lang- und 10 Kurzseile sowie 50 Armbinden für die Pumpmannschaft. Die Firma Leuthold in Küsnacht ZH stellt die Landspritze instand. — Für den Spritzenkurator wird ein Pflichtenheft aufgestellt.

Nach dem Brand vom 28. November im Haus Schmelcher wird beschlossen, «von einer Busse der nicht erschienenen Mannschaft für diesmal Umgang zu nehmen, da der Alarm nicht nach Vorschrift stattgefunden habe.» Der Sigrist der Stadtkirche beschwert sich denn auch, er habe den Alarm selbst besorgen müssen, da sich niemand von der ihm zugeteilten Mannschaft eingefunden habe. Beschluss: Die Alarmmannschaft sei mit Zirkular auf ihre Pflichten aufmerksam zu machen. — Im Zusammenhang mit der Alarmierung ersucht die Feuerwehrkommission den Gemeinderat auch dieses Jahr wieder, zu prüfen, ob das Seil der Rathausglocke in den Stadtpolizeiposten hin abgeführt werden könne. Ebenso ersucht sie ihn wieder, dem Kommandanten und seinem Stellvertreter das Telefon³⁷ einzurichten. «Alle grösseren Gemeinden, Aarau, Baden, Brugg, Zofingen etc. sind mit dieser Vorsichtsmassregel versehen, nur Rheinfelden nicht», klagt der Aktuar.

Der Hochsommer 1911 ist sehr trocken. Wassermangel und damit erhöhte Feuergefahr tritt ein. Auf den 16. August wird das Kader zu einer Überprüfung der Schwellvorrichtungen aufgeboten; in der Kommission fragt man sich, ob man für die Nächte Feuerwachen organisieren solle. Am 14. August erscheint in der Presse folgendes Inserat:

«Feuerwehr Rheinfelden. Durch den eingetretenen Wassermangel würden wir bei einem allfälligen Brandausbruch in der Stadt für die Löscharbeiten vor allem auf die Spritzen angewiesen sein. Wir fordern daher die gesamte Feuerwehrmannschaft auf, im Falle eines Alarmes pflichtgemäß und sofort beim Feuerwehrmagazin, eventuell auf der Brandstätte sich einzufinden. Bei Nichtbeachtung dieser Anzeige wird strenge Bestrafung erfolgen.»

Auch im September war es immer noch trocken. Als am 3. und 4. auf der Neumatt (nördlich der Saline Riburg) ein grosses Schaufliegen stattfand, übernahmen Rheinfelder Feuerwehrleute nebst anderen Aufgaben auch die «Bewachung des nahe gelegenen Waldes vor Feuergefahr».

1912

Angeschafft werden 5 Hanfschläuche, 15 Meter, ohne Schloss; 1 verschliessbares Wendrohr, 6 gummierte Hanfschläuche ohne Schloss, und bei der Tuchfabrik Spinnler Söhne & Cie. 22–25 Meter Uniformstoff, Halbtuch Ia, meliert, 135 Zentimeter breit, Fr. 7.50/Meter, ausreichend für 10–12 Uniformröcke.

Die beiden Salinen und die Steingutfabrik Riburg besitzen Fabrikfeuerwehren. Die Saline Rheinfelden verfügt über ein Spritzen-, die Saline Riburg über ein Hydrantenkorps. Die Angestellten der Salinen besorgen die Organisation, die Handwerker den Rohrführer- und Steigerdienst, die übrigen Arbeiter den Pump-, Schlauch- und Hilfsdienst.

Das Feuerwehrmagazin erhält elektrisches Licht, 2 Lampen mit Glühbirnen von 32 Kerzen. Es müssen aber auch Zündhölzchen bereitliegen, damit man das Gaslicht anzünden kann, wenn das elektrische nicht brennt.

Die Kommission beantragt dem Gemeinderat, nicht bezahlte Bussen in Gefangenschaft umzuwandeln.

Im Kader scheint eine gewisse Missstimmung zu herrschen. Es ist offenbar mit der Führung der Feuerwehr, der Kommission, nicht überall einverstanden. Zur Opposition gehört auch ein Mitglied der Kommission. Unter dessen Leitung beschliessen Offiziere und Unteroffiziere am 4. Juni, der Kommission eine Eingabe folgenden Inhalts zu unterbreiten: 1. Die Beteiligung des Stabes an den diesjährigen Übungen lässt sehr zu wünschen übrig.

Mit Ausnahme des Kommandanten hat noch keiner unserer höheren Offiziere den Proben beigewohnt. 2. An Inspektionen und kombinierten Übungen nehmen einzelne Chargierte in Mütze und Quartieranzug teil. 3. Um einer gewissen «passiven Resistenz» (konsequentes Fernbleiben von allen Proben usw.) entgegentreten zu können, verlangen die Offiziere und Unteroffiziere raschere Behandlung der Absenzen; Angabe der Schwänzer durch die Zugführer; höhere Bussen, eventuell Bekanntgabe der Namen in den hiesigen Zeitungen. 4. Zug- und Gerätelführer sollen wegen falscher Kommandos nicht vor der Mannschaft korrigiert werden. 5. Je Übungsjahr sind 3 Kaderversammlungen durchzuführen. 6. Die Chargierten haben an den Inspektionen teilzunehmen. 7. Leute, die erst seit kurzer Zeit hier wohnen, fassen neue Uniformen, während Altgediente lange warten müssen, bis sie einen neuen Rock erhalten. 8. Leute, die voraussichtlich nicht lange hier bleiben, werden eingeteilt, während Ansässige, zum Beispiel die drei Brüder X.Y., keinen Feuerwehrdienst leisten müssen. 9. Obschon der Übungsplan gedruckt vorliegt, bleibt «die dienstpflichtige Turnerschaft von Zeit zu Zeit in corpore den Proben fern», während andere Vereine ihre Proben verschieben können. Es wird eine «kategorische Bestrafung» der Turner verlangt.— Die Kommission ist über die Eingabe empört, besonders darüber, dass einer der ihnen an der Spitze der Opposition steht. Die Kommission leitet die Eingabe an den Gemeinderat weiter. Dieser weist sie an die Kommission zurück mit der Begründung, es handle sich hier um eine innere Angelegenheit der Feuerwehr. Darauf bittet die Kommission den Gemeinderat, er solle die Unterzeichner der Eingabe und die Kommission zu einer Aussprache einladen. Ob dies geschehen ist, geht aus den Protokollen nicht hervor. Hingegen tritt der Feuerwehrkommandant Hegetschweiler auf Ende des Jahres zurück, und das Haupt der Opposition, Sprenger, wird zum Hauptmann des Pompierkorps befördert.

1913

Kreisschreiben der Staatswirtschaftsdirektion vom 4. 11. 1912 betreffend auswärtige Brandfälle und Hilfeleistung bei solchen: Nach § 25 der Vollziehungsverordnung zum Feuerwehrgesetz von 1905 können Gemeinden über die gegenseitige Hilfeleistung Abkommen treffen, zum Beispiel mit welchen Geräten bei einem Brandfall ausgeholfen werden solle. Rheinfelden kann von Möhlin, Magden, Kaiseraugst, Rheinfelden/Baden, Nollingen und Warmbach Hilfe verlangen. Von diesen Gemeinden braucht es jeweilen nur

Spritzen. Umgekehrt verlangt zum Beispiel Möhlin von Rheinfelden Unterstützung mit einer Spritze und Leitern.

Neuer Feuerwehrkommandant ist Hermann Mösch.

Dem Aktuar wird die Hälfte der Kosten für ein Telefonabonnement vergütet, damit aber die Verpflichtung verbunden, bei Brandausbruch die Bewohner des Industriequartiers mit einem Alarmhorn (Feuerhorn) zu alarmieren.

Die Gemeinde ist in folgende Alarmkreise eingeteilt: 1. Kreis (Stadtpolizei): Marktgasse, Freiestrasse³⁸, Brodlaube, Kirchgasse, innerer Stadtteil. 2. Kreis: (Fr. Schmid, zum «Ochsen»): obere und untere Salinenstrasse³⁸, Dreikönig-Quartier, Theaterstrasse, oberer und unterer Schützenweg³⁸. 3. Kreis (Adjutant [Aktuar] Amsler): Industriequartier. Das Telefonbüro soll ersucht werden, bei Brandausbrüchen ausser dem Kommandanten, Vizekommandanten und Adjutanten auch Fr. Schmid, zum «Ochsen», anzuläuten. Zudem wird vom Telefonbüro ein Kostenvoranschlag für 6–8 Steckkontakte für die Alarmierung verlangt.

Die Feuerwehrkommission sieht vor, nach dem Ausbau des Hydrantennetzes im Rheinlust-, Dreikönigs- und Industriequartier je ein Depot für einen Hydrantenwagen und eine Schiebleiter zu errichten, keine neue Spritze anzuschaffen und dafür den Ausbau des Hydrantennetzes voranzutreiben, vermehrt mit Hörnern zu alarmieren, drei Hydrantenzüge zu bilden und die Wachtmannschaft anstatt mit Gewehren mit Stöcken und Absperrseilen auszurüsten.

Die Direktion der Schweizerischen Rheinsalinen lehnt eine gemeinsame Feuerwehr für die beiden Salinen und die Steingutfabrik Riburg ab. In diesem Falle stellt die Feuerwehrkommission Rheinfelden der Staatswirtschaftsdirektion den Antrag, die Werkfeuerwehr der Steingutfabrik aufzuheben, da sie den gestellten Anforderungen nicht genüge.

Feuerwehr Rheinfelden. / Inventar über die Feuerwehr-Requisiten im Feuerwehr-Magazin

A. Spritzen

1 grosse Saugspritze, complett	Fr. 1 200.–
1 Saugspritze (Landspritze) complett	Fr. 1 000.–
1 Schöpfspritze ³⁹ , altes Modell	Fr. 150.–

B. Leitern, Ausrüstungen und Begleitmaterial

1 Schiebleiter	Fr. 100.–
1 Anstell- und 3 Stockleitern	Fr. 35.–
1 Magirus-Leiter	Fr. 1 000.–
4 Dachleitern und 1 Firstleiter	Fr. 40.–
1 Strebe ⁴⁰ , 1 Anstell-, 5 Dachleitern und 1 Firstleiter	Fr. 80.–
1 Zweiräderwagen	Fr. 40.–
1 Sprungtuch	Fr. 80.–
1 Rettungsschlauch	Fr. 20.–
1 Dreiräderwagen	Fr. 20.–

3 Hydrantenwagen, vollständige Ausrüstung mit Standrohr ⁴¹ , Wendrohr, Hydrantenschlüssel, Schaufel und Pickel, Schlauchbinden etc. zu je Fr. 200.–	Fr. 600.–
1 Schiebleiter	Fr. 80.–
6 Stück Dach-, First- und Stockleitern	Fr. 30.–
Handlaternen, 3- und 4eckig	Fr. 50.–
7 Feuerhaken	Fr. 5.–
1 Vierräderwagen	Fr. 10.–
Standrohr, alt; Fanions, Ölkanne, Hammer, Zange, Schmierbock ⁴² , Besen, Wischer, Handspritzen	Fr. 20.–
120 Mannschaftsausrüstungen à Fr. 20.– pro Stück für Lösch- und Rettungskorps	Fr. 2 400.–
180 Stück Armbinden für Hülfskorps	Fr. 60.–
C. Schlauchmaterial	
zirka 1000 Meter Hanfschlauch gross, klein, normal à Fr. 2.–/Meter	Fr. 2 000.–
zirka 100 Meter gummierte Hanfschläuche	Fr. 400.–
Zusammenzug	
A. Spritzen	Fr. 2 350.–
B. Leitern, Ausrüstungen und so weiter	Fr. 4 650.–
C. Schlauchmaterial	Fr. 2 400.–
Total	Fr. 9 400.–

Die Kommission beschliesst, die Geräte im Magazin gegen Staub und Kälte mit Emballage abzudecken.

Eine Überprüfung der Wasserbezugsorte⁴³ für die Spritzen und der Hydranten ergibt, dass 5 Wasserbezugsorte (Schwellbretter fehlen, Verunreinigungen) und 8 Hydranten (6 Unterflur- und 2 Oberflurhydranten⁴⁴) nicht in Ordnung sind. Der Gemeinderat wird gebeten, für wenigstens vierteljährliche Kontrollen der Wasserbezugsorte und der Hydranten zu sorgen, auch sollen die Unterflur- nach und nach durch Oberflurhydranten ersetzt werden. Ein Monteur der von Roll'schen Eisenwerke revidiert darauf alle Hydranten und stellt sie instand. — Der städtische Bauverwalter wird von Amtes wegen Chef der Wasserzuleitungs-Mannschaft mit der Verpflichtung, für die Instandstellung der Hydranten zu sorgen. — Es werden angeschafft 100 Meter Hanfschläuche mit Schloss, klein; 20 Meter gummierte Hanfschläuche; 12 Helme, 16 Röcke, 5 Beile, 12 Gurte, 2 Lang- und 4 Kurzseile, 6 Laternen, dazu bei L. Bollag 12 Uniformröcke für Unteroffiziere. Für die Röcke sollen die 300 Franken verwendet werden, die im Budget für den Anstrich der Landspritze vorgesehen sind. — Die ausrangierten Röcke werden der Bauverwaltung für die städtischen Arbeiter zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat gibt der Feuerwehr den Auftrag, an der Kindervorstellung im Kinematographen⁴⁵ im Hotel «Engel» die Feuerwache zu über-

nehmen. Die Kommission schlägt dem Gemeinderat vor, zwei Mann als Wache aufzubieten und mit je 3 Franken zu entschädigen.

1914

Bei der Kriegsmobilmachung anfangs August müssen mehrere Offiziere und Unteroffiziere sowie ein grosser Teil der Mannschaft einrücken. Auf den 3. August abends beruft der Rest der Kommission alle Nichteingeteilten der Jahrgänge 1870 bis 1894 in den Rathaushof ein und teilt 110 Mann ins Aktivkorps und etwa 300 Mann ins Hilfskorps ein; auch das eingerückte Kader wird ersetzt. An einer Sitzung, die am gleichen Abend stattfindet, beschliesst die Kommission, «zum Schutze der zurückgebliebenen Frauen und Kinder» eine Bürgerwehr zu bilden. 3 Patrouillen von 9–10 Mann sollen, ausgerüstet mit den alten Gewehren der Wachtmannschaft, in der Stadt und deren Umgebung Rundgänge machen. Nachdem sich der Stadtammann mit dem Vorschlag einverstanden erklärt hat, sind die Patrouillen schon am 4. August unterwegs, «ohne dass etwas Verdächtiges vorgekommen wäre», wie das Protokoll festhält. Anfangs September heisst die Bürgerwehr Sicherheitsdienst, und dann wird sie im Protokoll nicht mehr erwähnt. Sie wird, weil überflüssig, aufgehoben worden sein. Hingegen hat die Feuerwehr während des ganzen Aktivdienstes bei Truppeneinquartierungen in den Unterkünften Feuerwachen zu stellen.

Die Hydrantenmannschaft bildet nun ein selbständiges Korps mit drei Zügen. — Vier Feuerwehrleute können bei der Rekrutierung mangels Material nicht ausgerüstet werden. Sie werden trotzdem zu den Übungen aufgeboten, «damit doch die Kommandos gehört werden».

Angeschafft werden 1 Hydrantenwagen, komplett mit Laterne, Schaufel, Pickel, Schlauchbrücken und Aufschrift; 1 Handschiebleiter von 14 Meter Steighöhe, 2 Stockleitern und 24 Gurte. Wegen der Helme kommt es zu einer Auseinandersetzung darüber, ob man Helme aus Stahlblech oder, wie bisher, aus Messing anschaffen wolle. Aufgrund von Erkundigungen bei andern Korps entscheidet man sich für Messing. — Die Wachtmannschaft erhält 12 Absperrleinen von 8 Meter Länge. — Im Spätherbst wird der Gemeinderat ersucht, sämtliche Hydranten vor Eintritt der Kälte einfetten und ölen zu lassen.

An zwei Unfälle von Feuerwehrleuten zahlt die Hilfskasse des Schweizerischen Feuerwehrvereins die üblichen Beiträge. Die Arztkosten sind jedoch nicht versichert. Die Feuerwehrkasse übernimmt darum die Hälfte davon. Gleichzeitig will man sich aber erkundigen, ob Arzt- und Apothekerrechnungen bei einer Versicherungsgesellschaft versichert werden könnten.

1915

Im zweiten Kriegsjahr normalisiert sich der Betrieb. Es sind jetzt 300 Mann versichert. Damit im Bestand wegen Abwesenheit im Aktivdienst keine zu grossen Lücken entstehen, wird die Mannschaft, auch wenn sie altershalber dienstfrei würde, nicht entlassen, die Dienstzeit also verlängert.

Zwei Feuerwehrleute werden aus dem Aktivkorps entlassen, weil sie im Ernstfall «kaum auf dem Platze sein könnten», der eine wegen seiner Anstellung in Basel, der andere wegen Schichtarbeit in einer badischen Fabrik.

Im April nehmen in Brugg 4 Mann an einem kantonalen Feuerwehrkurs teil. Auch Übungen finden wieder statt, so am 28. Mai, 25. Juni und 4. Juli. Dabei sind die Ablösungsdienste der Armee zu berücksichtigen, die Schlussprobe zum Beispiel muss am 27. September noch vor dem Einrücken der 4. Division abgehalten werden.

Bei dieser Schlussprobe zeigt es sich übrigens, dass die Spritzen nicht mehr genügen. Die grosse ist viel zu schwer gebaut und braucht für eine verhältnismässig kleine Leistung eine viel zu grosse Bedienungsmannschaft. An der Schlussprobe hat die Landspritze wegen ungenügender Saugwirkung nicht richtig gearbeitet. Sie soll im Beisein von Fachexperte R. Leuthold, Küsnacht/ZH, untersucht und dann vom Spritzenkurator instandgestellt werden. Eine neue Spritze will man vorderhand noch nicht anschaffen, sondern die neue Hochreservoiranlage abwarten. — An einer andern Übung auf dem Kapuzinerberg werden drei Strahlrohre an zwei Hydranten angegeschlossen. Auf 8 Meter Leiterhöhe ergibt ein Rohr eine Wurfweite von einigen Metern, bei den andern beiden ist überhaupt kein Strahl vorhanden. «Die dortigen Druckverhältnisse sind also noch immer vollkommen ungenügende und ungesetzliche und könnten die Hydranten nur zur Speisung der Spritzen gebraucht werden», steht im Protokoll. Die Kommission ersucht darum den Gemeinderat, «die Frage zu prüfen, ob das neue Reservoir nicht möglichst bald in Angriff genommen und als Notstandsarbeit ausgeführt werden könnte.»

Die Teuerung trifft auch die Feuerwehr. Hatte ein Uniformrock im Mai 1914 noch 26 Franken gekostet, so beträgt der Offertpreis im November 1915 bereits 33.50 Franken. Allerdings konnte ihn die Kommission auf 30.50 Franken drücken.

1916

Der Korpsarzt wird ersucht, Zeugnisse für die Befreiung vom Feuerwehrdienst «nicht ohne triftigen Grund auszustellen», ansonsten er nicht mehr als Feuerwehrarzt vorgeschlagen werde.

Der Probenplan wird dieses Jahr nicht gedruckt, da, wie es im Protokoll heisst, «immer noch keine normalen Verhältnisse eingetreten seien und man nicht wisse, wann unsere Division wieder einzurücken habe». — Am 12. März findet in Rheinfelden ein kantonaler Kommandantenkurs statt. Auf dem Programm steht unter anderem ein Lichtbildervortrag über Brandtechnik. Der Preis des Banketts beträgt 3 Franken, er wird den Rheinfelder Teilnehmern vergütet.

Wie schon letztes Jahr bemerkt worden ist, taugt die grosse Spritze aus dem Jahr 1853 nicht mehr. Der Gemeinderat und die Feuerwehrkommision schlagen nun der Einwohnergemeindeversammlung vor, eine Benzin-motorspritze mit Pferdezug anzuschaffen. Sie sei bedeutend leistungsfähiger als gewöhnliche Handspritzen, sehr zuverlässig und solid, brauche wenig Benzin und habe eine Wurfweite von etwa 40 Meter. «Mit Rücksicht auf die schlechten Druckverhältnisse unserer Hydranten in den oberen Quartieren dürfte es dringend geboten sein, sich mit anderweitigen guten Löschvorrichtungen zu behelfen.» Kosten 6000 Franken; Erlös aus dem Verkauf der grossen Spritze 1200 Franken, Staatsbeitrag 2100 Franken, Gemeindebeitrag 2700 Franken. Die Gemeindeversammlung vom 17. Juli 1916 stimmt diesem Betrag und damit dem Ankauf einer Motorspritze zu. — Der Gemeinderat ist mit dem Vorschlag der Kommission einverstanden, sämtliche Oberflächenhydranten mit starken Verschlussdeckeln zu versehen, «um das Einwerfen von Steinen und Sand durch Kinder zu verhindern». — Die Uniformen von 22 Feuerwehrleuten, die sich im Kriege befinden — es handelt sich um in Rheinfelden wohnhafte Deutsche — sollen auf dem Rathaus eingelagert werden, bis die Besitzer zurückgekehrt sind.

Ein Unteroffizier, der dieses Jahr keine Probe besucht und die ihm untergebene Mannschaft nicht aufgeboten hat, wird vor den Gemeinderat geladen, erscheint aber nicht. Darauf büsst ihn die Kommission für die vier versäumten Proben mit je 10 Franken. Der Gemeinderat setzt die Gesamtbusse auf die Hälfte herab. Der Unteroffizier bezahlt, gibt aber, obwohl Inhaber eines Rheinfelder Geschäftes, seine Ausrüstung ab und lässt sich in Basel nieder.

1917

Die Übergabe der Motorspritze der Firma Schenk, Worblaufen, findet am 26. März statt. Die Spritze kostet 6300 Franken. Davon übernimmt der kantonale Löschfonds anstatt 35 Prozent ausnahmsweise 40 Prozent, «in Anbetracht, dass die Spritze als Fahrspritze für die Nachbargemeinden zu

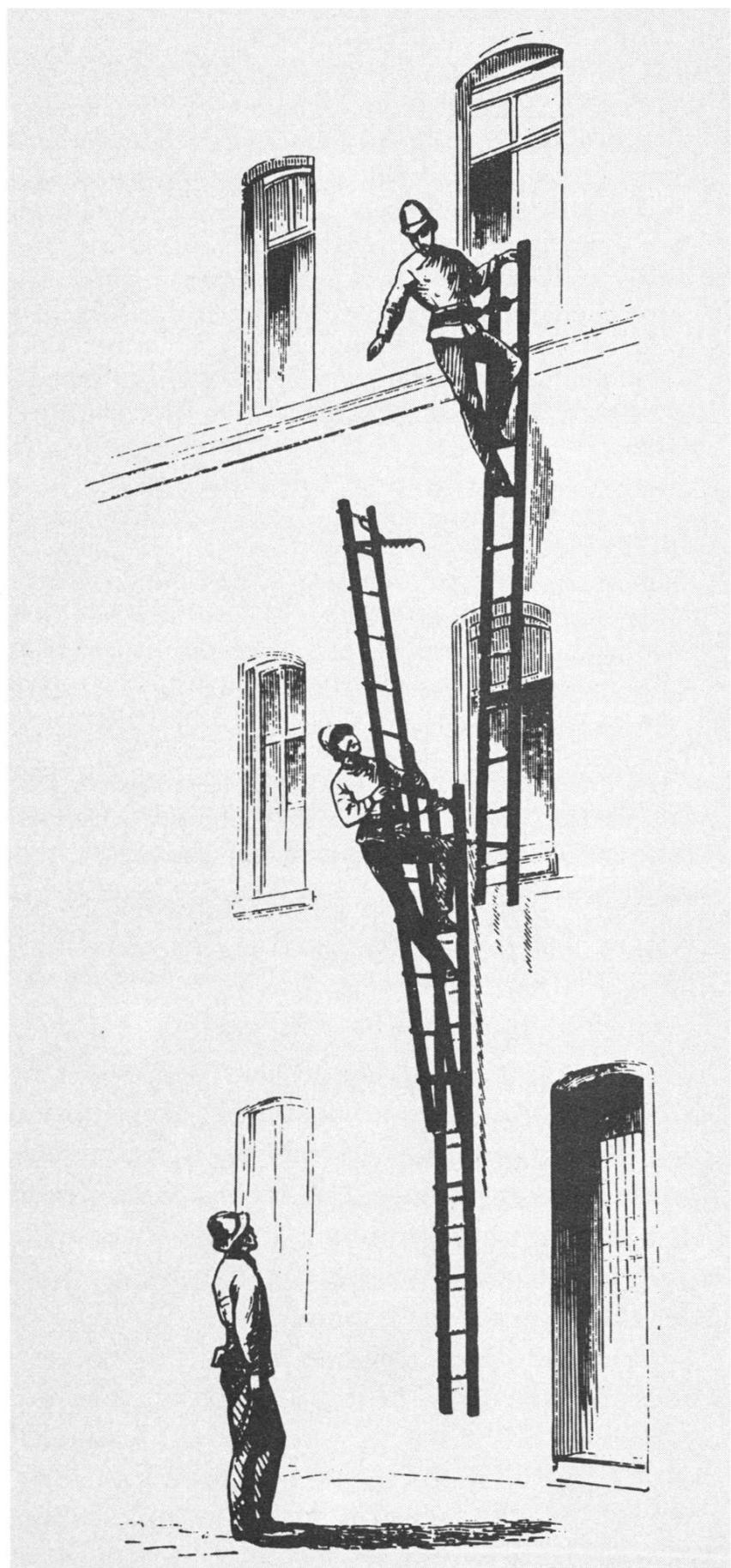
dienen hat, welche über ungenügende Hydrantenanlagen verfügen.» Zur Motorspritze gehören ein Chef (Leutnant Albert Grell), zwei Stellvertreter für die Bedienung des Motors sowie die Schlauchmannschaft. Die Druckmannschaft der grossen Spritze wird überflüssig, deren Stab aus dem aktiven Dienst entlassen. — Über die Vorführung der Spritze am 26. März ist in der «Neuen Rheinfelder Zeitung» vom 29. März folgendes zu lesen:

«Am Montagnachmittag wurde die neue Spritze ausprobiert. Man konnte konstatieren, dass diese Spritze sehr gut arbeitet und ohne viel Geräusch und mit kleiner Bedienung eine enorme Wassermenge zu fördern vermag. Auch die Höhe des Wasserstrahles ist ausserordentlich, selbst bei grosskalibrigen Wendrohren. Unsere andern Handspritzen und selbst die Hydranten bleiben hinter diesen Leistungen weit zurück. Die Spritze an und für sich ist ein kleines einfaches Möbel, gefällig gebaut und nimmt zur Aufbewahrung wenig Platz ein. Trotz allen diesen Vorzügen wünschen wir, dass die Spritze nicht so bald gebraucht werden muss. Für alle Fälle aber sind wir in Rheinfelden nun vorgesehen, und auch den umliegenden Gemeinden kann bei einem eintretenden Brandfalle tüchtig geholfen werden.»

In der «Schweizerischen Feuerwehr-Zeitung» vom Oktober 1917 erscheint über die Rheinfelder Motorspritze folgender Bericht:

Rheinfelden. (Einges.) Die Gemeinde Rheinfelden ist durch missliche Wasserverhältnisse in der Hydrantenanlage und Unbrauchbarkeit der alten Spritzen genötigt worden, im April dieses Jahres eine neue Spritze anzuschaffen. Nach reiflichen Überlegungen und Erwägungen hat sich die Feuerwehrkommission zur Anschaffung einer Motorspritze mit Pferdebespannung entschlossen und nach Besichtigung der in Frage kommenden Systeme eine solche vom Fabrikanten *Schenk* in Worblaufen bestellt. Diese Motorspritze ist anfangs April von den kantonalen Experten der Regierung und des Versicherungsamtes abgenommen und im Juni auch der schweizerischen Abgeordnetenversammlung der Feuerwehrvereine in Basel durch die Feuerwehr Rheinfelden vorgeführt worden. An beiden Orten hat die Motorspritze den ungeteilten und lobenden Beifall der betreffenden Feuerwehr- und Fachmänner gefunden.

Die Schenksche Motorspritze besteht aus einem 4zylindrigen Benzинmotor erstklassiges Schweizerfabrikat von 14 bis 16 PS, welcher mit einer mehrstufigen Hochdruckzentrifugalpumpe, System Schenk, zusammengekuppelt ist. Die Zentrifugalpumpe, für Hoch- und Niederdruckbetrieb eingerichtet, liefert bei einem Drucke von 7–8 Atmosphären 350–370 Liter/Minute oder bei Umstellung auf nur 4–5 Atmosphären die doppelte Wassermenge, das heisst zirka 700 Liter/Minute. Saug- und Druckstutzen sind beidseitig angeordnet, und es kann 1-, 2- oder 3strahlig gearbeitet werden, wobei verschliessbare Mundstücke ohne Schaden verwendet werden können. Es haben nämlich Änderungen in der Wasserabgabe auf den Gang der Zentrifugalpumpe und den Druck im Innern der Pumpe, beziehungsweise in den Druckschläu-



Steigerübung

chen, keinen Einfluss, weil der Wasserstrom im Pumpengehäuse rotierend ist. Man kann den Wasserauslauf nach Belieben verringern oder ganz abstellen, ohne dass es nötig ist, den Gang des Motors irgendwie zu regulieren. Ein grosser Vorteil in der Verwendung der Zentrifugalpumpe besteht auch in der absoluten Unempfindlichkeit bei unreinem Wasser. Da keine Führungsflächen, Ventile, Kolben und so weiter an der Pumpe vorhanden sind, fällt jede Abnützung weg. Das ganze Gerät macht einen leichten, gut beweglichen und gefälligen Eindruck und hat das Gewicht einer gewöhnlichen Fahrspritze von zirka 1000 Kilo. Sämtliche Ausrüstungsgegenstände, Saugschläuche, Wendorhre, Druckschläuche, sind zweckmässig untergebracht. Der gefederte Wagen mit kräftigen Achsen erlaubt den Transport von 6–8 Mann. Der Benzinvorrat gewährt eine Dauerleistung von 5–6 Stunden. Der Betrieb und die Wartung des Gerätes ist sehr einfach und kann dieselbe von jedem Nichtfachmann nach kurzer Instruktion in Betrieb gesetzt und im Notfalle nur von einem Manne bedient werden.

Anlässlich der Kollaudation⁴⁶ ergab die Motorspritze folgende Leistungen: Ansaugzeit bei 6,5 Meter Saughöhe 25 Sekunden. Einstrahlig, mit 15 Millimeter Mundstück, 350 Liter/Minute bei 8 Atmosphären — Zweistrahlig, 12 Millimeter Mundstück, 350 Liter/Minute bei 7 Atmosphären — Bei Umstellung auf Niederdruck, einstrahlig, 20 Millimeter Mundstück, 700 Liter/Minute bei 5 Atmosphären — Dreistrahlig, 13, 13, 14 Millimeter Mundstück, bei 5 Atmosphären 500 Liter/Minute.

Bei Speisung durch einen Hydranten mit 1 Atmosphäre Druck vermehrte sich die Leistung um den Hydrantendruck und ergab bei einem 22 Millimeter Mundstück und 6 Atmosphären eine Wurfweite von zirka 45 Meter.

Die Motorspritze hat bis jetzt bei allen Proben tadellos funktioniert. Wir können sie hauptsächlich auch wegen dem Freiwerden der vielerorts schwer heranzubringenden Druckmannschaft bestens empfehlen

A.W.

Verschiedene Feuerwehrkommissionen, auch Firmen, erkundigen sich in Rheinfelden über die Motorspritze, besichtigen sie oder lassen sie sich vorführen.

An der letzten Probe kann mangels Mannschaften anstatt mit drei nur mit zwei Hydrantenwagen ausgerückt werden. — Ein Leutnant regt an, die Schlussprobe möchte in Anbetracht der ernsten Zeit auf einen Sonntag oder doch wenigstens gegen Abend festgesetzt werden, damit die Arbeiter nicht ihres Lohnes verlustig gehen. — Die Kommission stellt dem Gemeinderat den Antrag, im Telefonbüro ein Feuerwehrtableau einrichten zu lassen, womit sämtliche Telefonabonnenten, die bei der Feuerwehr sind, miteinander alarmiert werden könnten.

Ferner wird der Gemeinderat ersucht, «bei einem Umbau des alten Knabenschulhauses möchte darauf Bedacht genommen werden, dass für Übungen des Rettungskorps, speziell der Steigerabteilung, drei übereinanderliegende Fenster respektive Kreuzstöcke eingerichtet würden, indem die Mauerteile mit Brettern verkleidet würden. Es wird je länger je schwieriger, an Privathäusern Steigerübungen zu veranstalten.»

Ihre Feuerprobe besteht die Motorspritze am 23. Oktober. Morgens 2.15 Uhr wird im Hause von Metzgermeister Bauer an der Rindergasse gegenüber dem Feuerwehrmagazin ein Brand angezeigt. Die Feuerwehr ist rasch zur Stelle. «Dank dem raschen und zuverlässigen Arbeiten unserer Motorspritze konnte das Feuer auf den Dachstuhl und das oberste Stockwerk beschränkt werden.» Zwei Kinder retteten sich, indem sie aus dem 3. Stockwerk auf die Strasse sprangen, nachdem sie vorher Bettzeug hinuntergeworfen hatten. Ein 62 jähriger halbgelähmter Mann starb an einem Schlaganfall. — Als Gratifikation für das energische Eingreifen der Feuerwehr bei diesem Brand übermacht die Schweizerische Mobiliarversicherungsgesellschaft der Feuerwehr Rheinfelden 100 Franken.

Neben der Motorspritze bestehen immer noch die Spritzen Nummer 2 und 3. Zur Spritze Nummer 2 (Landspritze) gehören 20, zur Spritze Nummer 3 (Schöpfspitze) 10 Mann. — Am 5. Juni, um 22.30 Uhr, während ein heftiges Gewitter über die Stadt hinwegzieht, zeigt der Wasserstandsfern-melder einen Stand von 1,60 Meter im Reservoir an, also viel zu wenig.

Ein Feuerwehrmann, Geschäftsinhaber, der ein Jahr lang keine Übungen besucht hat und deshalb mehrmals schwer gebüsst worden ist, reicht ein Entlassungsgesuch ein. Dem Hauptmann des Pompierkorps, seines Zeichens ebenfalls Geschäftsmann, droht er, von ihm keine Ware mehr zu beziehen, wenn dem Gesuch nicht entsprochen werde. Die Kommission gibt nach, weil sie nicht will, dass ihr Kamerad zu Schaden komme, entlässt den Gesuchsteller aus dem aktiven Dienst und teilt ihn zu den Ersatzpflichtigen ein. — Drei Arbeiter sind ebenfalls gebüsst worden, weil sie eine Übung ver-säumt haben. Sie erheben Einspruch. Zweien wird die Busse erlassen wegen Schichtarbeit in der Natrium, dem dritten nicht, weil er am gleichen Abend im «Kranz» betrunken angetroffen worden ist. — Ein Unteroffizier, der an einen Feuerwehrkurs in Laufenburg aufgeboten worden ist, rückt zwar ein, verschwindet aber am Abend des ersten Tages, ohne sich abzumelden. Die Kommission schliesst ihn aus der Feuerwehr aus. Das Protokoll bemerkt dazu, der Fall «habe ein schiefes Licht auf unserer Feuerwehr hinter-lassen».

1918

Laut Beschluss der Delegiertenversammlung des Aargauischen Feuer-wehrverbandes vom 1. April 1917 können Dienstaltersabzeichen und Aner-kennungsurkunden abgegeben werden. Dienstaltersabzeichen — Winkel

auf dem linken Oberarm — gibt es für 10 Jahre 1, für 15 Jahre 2, für 20 Jahre 3, für 25 und mehr Jahre 4; Anerkennungsurkunden werden für mindestens 20 Dienstjahre verabreicht. In Rheinfelden kommen folgende Feuerwehrleute in Betracht: 25 Jahre: Dietwyler Emil, Mösch Hermann, Kommandant, Werner Josef, Sattler. 20 Jahre: Hammelbacher Franz, Müller Eduard, Gipsermeister, Sprenger Josef, Hauptmann. 15 Dienstjahre: Grell Albert, Grell Josef, Hofer Fritz, Keitzer Josef, Schneider, Meier Oskar, Morgen Josef, Nussbaumer Theodor, Soder August, Waldmeier Adolf, Zahner Arnold. 10 Jahre: Becker Emil, Gutknecht Hermann, Hass Theodor, Herzog Ernst, Koller Fritz, Lang Otto, Oberleutnant, Mösch Karl, Neff Fritz, Rosenthaler Arnold, Rosenthaler Jules, Schreiber Alfons, Simmen Jakob, Weisskopf Karl, Widmer Albert.

Ins Budget 1919 werden 150 Franken zur Schaffung eines Pikett-Alarmzuges aufgenommen. — Die Wachtmannschaft soll auf 20 Mann verstärkt werden. — In der «Rheinlust» befindet sich jetzt auch eine Feuermeldestelle. In den hiesigen Zeitungen sollen die Feuermeldestellen und deren Telefonnummern veröffentlicht werden, zudem will man sie mit Tafeln kennzeichnen.

Im September stirbt an der Grippe⁴⁷ das dienstälteste Mitglied der Feuerwehr Rheinfelden, Polizeiwachtmeister Emil Dietwyler, Chef des Hydrantenkorps und Registerführer.

Vom 22. bis 27. April findet in Rheinfelden ein eidgenössischer Instruktorenkurs statt. — Mit den Feuerwehrübungen soll zugewartet werden, bis die 12. Brigade entlassen wird. Sollte dies nach den neuesten Gerüchten aber erst im Mai geschehen, so müsste man mit den Übungen früher beginnen.

An Ausrüstungsgegenständen sind noch vorhanden: 8 Gurte für das Rettungskorps, 26 Gurte für das Löschkorps, 5 Langseile, 8 Hülfsstricke, 7 Beile, 26 Röcke, 30 Helme. — Es werden sofort 250 Meter Schlauchmaterial bestellt, da der Preis dafür nächstens wieder steigen wird. — Vom Aargauischen Versicherungsamt werden 2 Übergangsgewinde für die Hydrantenanlage «von Baden auf Schweiz und umgekehrt» angeschafft. — Am 4. April besichtigt die Feuerwehrkommission Liestal die Motorspritze. Obwohl der Kurator ein paar Tage vorher benachrichtigt worden ist, ist die Spritze am Sonntag nicht gereinigt, auch dauert es 20 Minuten, bis sie anspringt. «Dies habe einen peniblen Eindruck hinterlassen.» Dem Kurator wird mitgeteilt, er habe die Spritze alle 14 Tage und am letzten des Monats für 15 Minuten anzukurbeln. — Wie sie aber während des Instruktorenkurses demonstriert wird, bewährt sie sich wieder vorzüglich und findet allgemeine Anerken-

nung. Für die Unterbringung der Spritze soll im hinteren Teil des Feuerwehrmagazins ein heizbarer Raum eingerichtet werden. — Die Wassereimer der Spritze 3 sind beschädigt und müssen ersetzt werden. — Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass die Gewehre, mit denen das Wachtkorps früher ausgerüstet gewesen ist, verkauft werden.

Bei einem Waldbrand in der Nähe des Görbelhofes zeigt es sich, dass für die Bekämpfung zu wenig Werkzeuge vorhanden sind. Dies wird der Forstverwaltung mitgeteilt. — Bei einem Brandfall am 20. September in der Bäckerei Blum am Obertorplatz greifen auch Angehörige der in Rheinfelden einquartierten Schützenkompanien III/6 ein, und zwar so überstürzt, dass die Arbeit der Feuerwehr beeinträchtigt und dem Gebäudeeigentümer und den Mietern unnötiger Schaden zugefügt wird. Zwischen Feuerwehr und Militär kommt es deswegen zu Auseinandersetzungen, in deren Verlauf auf Rheinfelder Seite wahrscheinlich wenig schmeichelhafte Ausdrücke verwendet worden sind. Jedenfalls macht der Kommandant der Schützenkompanie gegen den Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter wegen «Beschimpfung von Soldaten» Rapport. Die beiden Feuerwehroffiziere nehmen darauf die «beleidigenden Ausdrücke» zurück. Nach dem Brand übermacht Frau Witwe Bieber-Grimm, Wirtin zum «Adler», eine Rechnung für Beschädigungen in ihrer Wirtschaft, die durch den Transport und die Unterbringung von Mobiliar aus dem Hause des Bäckermeisters Blum verursacht worden sind, und der Bäckermeister selbst stellt Rechnung für drei Pfund Brot, das er an die Brandwache abgegeben hat. Die Rechnung der Adlerwirtin wird anstandslos bezahlt, die des Bäckers mit Entrüstung zurückgewiesen «angesichts des grossen Dienstes, den ihm die Feuerwehr geleistet habe». — Während des Hochwassers am 23./24. Dezember werden 6 Mann als Wache aufgeboten. — Die Entschädigung der Theaterwachen sollen auf 1 Franken je Abend hinaufgesetzt werden.

Bei der Durchsicht des Feuerwehrsteuer-Rodels 1917 wird mit Befremden festgestellt, dass die Besteuerung in vielen Fällen ganz unzulänglich und ungerecht ist, «indem Leute mit grosser Anwartschaft oder ansehnlichem Einkommen nicht höher besteuert werden als zum Beispiel Fabrikarbeiter und so weiter». Ferner wird konstatiert, dass einzelne Steuerpflichtige im Rodel gar nicht figurieren, also keine Ersatzsteuer entrichten. Die Kommission schlägt deshalb dem Gemeinderat vor, sie wolle in Zukunft die Taxierung der Ersatzsteuerpflichtigen selber vornehmen. So weit will der Gemeinderat selbstverständlich nicht gehen. Er setzt fest, die Besteuerung der Ersatzsteuerpflichtigen solle in Zukunft von zwei Mitgliedern der Steuerkommission, dem Registerführer und einem weiteren Mitglied der Feuer-

wehrkommission vorgenommen werden. In der Folge stellt sich heraus, dass mehr als 30 Ersatzsteuerpflichtige teilweise seit mehreren Jahren vergessen worden sind. — Die Feuerwehrkommission entwirft auch noch eine neue Skala für die Berechnung der Ersatzsteuer.

1919

Da die Verhältnisse sich normalisiert haben, beschliesst die Kommission, die Entlassungen altershalber wieder nach Reglement vorzunehmen. — Zur Rekrutierung sollen nur noch diejenigen aufgeboten werden, die wahrscheinlich Feuerwehrdienst leisten wollen. Die Rekrutierung soll nicht mehr in der Turnhalle, sondern im Rathaushof stattfinden, dieses Jahr Sonntag, den 23. März um 10.30 Uhr. — Der 3. Löschzug wird aufgehoben und seine Mannschaft auf den 1. und den 2. Zug verteilt. Der 1. Zug zählt nun 23, der 2. 18 Mann.

Weil jetzt fast alle Feuerwehrleute den freien Samstagnachmittag haben, soll die Schlussübung nicht mehr an einem Sonntag, sondern Samstag, den 25. Oktober, nachmittags stattfinden. — An der Gruppenübung in Möhlin nimmt die Feuerwehr Rheinfelden mit der Motorspritze und der Magirus-Leiter teil. — Der Tagessold für Kaderkurse wird auf 12 Franken festgesetzt. — Die Chefs melden, die Mannschaft sei mit dem bisherigen Sold nicht mehr zufrieden. Die Kommission beantragt dem Gemeinderat, den Sold für 1919 auf 1.50 Franken zu erhöhen und die endgültige Regelung mit dem Budget 1920 zu treffen. — Zwei Offiziere nehmen an einer Pikett-Alarm-Übung in Baden teil.

Am 3. April wird die in den Werkstätten der Basler Feuerwehr umgebaute Magirus-Leiter übernommen. Die Arbeit ist vorzüglich gelungen. Kosten 2400 Franken. Anschaffungspreis 1899: 1531.25 Franken.

Aus dem Protokoll vom 23. Januar: «Ein Zirkular des Zentralkomitees des Schweizerischen Alpenklubs betreffend Beitritt beziehungsweise Unterstützung der Organisation von sogenannten Bürgerwehren zur Unterdrückung bolschewistischer Putschversuche wird, ohne demselben weitere Folge zu geben, ad acta gelegt.»

1920

Nach einem Kreisschreiben der Baudirektion betreffend Neuanschaffungen von Feuerwehrgeräten, für die um Subvention nachgesucht wird, müssen solche Subventionsgesuche vor dem Abschluss des Lieferungsvertrages

mit dem Ersteller eingereicht werden. Gesuche für Gerätschaften, die den gesetzlichen Vorschriften nicht entsprechen, werden in Zukunft nicht mehr berücksichtigt. — Das Aargauische Versicherungsamt schlägt vor, im Dreikönigsquartier eine Hydrantenstation zu errichten und die im dortigen Quartier wohnende Mannschaft in einem Hydrantenzug zusammenzufassen. «Ferner», heisst es im Protokoll, «ersucht das Versicherungsamt um Bericht betreffend das Hochreservoir, welches schon seit Jahren als dringend notwendig bezeichnet werde, aber immer noch nicht erstellt sei.» — Die Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Januar stimmt einer Vorlage des Gemeinderates zu, wonach für die Festsetzung der Ersatzsteuer (Feuerwehrsteuer) zwischen dem Minimum von 1 Franken und dem Maximum von 20 Franken je einfache Steuer die Skala von 8 auf 16 Stufen erweitert wird.

Die Rekrutierung soll wie letztes Jahr durchgeführt werden: Aufgeboten wird nur, wer für die Einteilung zum aktiven Dienst in Frage kommt. — Das definitive Verzeichnis der Telefonabonnementen, die der Feuerwehr angehören, liegt vor. Es sind 29 in vier Gruppen. Sie können einzeln oder miteinander angerufen werden. Die 29 sollen den Pikett-Alarmzug bilden.

Am 19. November versammelt sich die Pikettmannschaft im «Ochsen», um Instruktionen über Pikettproben und Feueralarm entgegenzunehmen. — Der Sold für die Mannschaft ist auf 2 Franken, für die Chargierten auf 2.50 Franken je Übung erhöht worden. — Drei Mitglieder der Stadtmusik werden gebüsst, weil sie wegen einer Musikprobe einer Feuerwehrprobe ferngeblieben sind. Die Stadtmusik beschwert sich dagegen und ersucht die Feuerwehrkommission, die Bussen aufzuheben. Die Kommission weist das Gesuch ab «in Erwägung, dass pro Jahr sehr wenig Feuerwehrproben stattfinden, so dass auf keinen Verein Rücksicht genommen werden kann.» Der Gemeinderat unterstützt diesen Entscheid.

Für den Stadtpolizeiposten und die «Rheinlust» werden neue Alarmhörner angeschafft. — Weitere Anschaffungen: 6 Lang- und 6 Hülfssseile sowie ein Messinghelm Grösse 60. Zur Bekämpfung von Waldbränden deponiert die Forstverwaltung im Feuerwehrmagazin 6 Reuthauen und 6 Wurfschaufern. — Ein Mitglied des Rettungskorps mit Helmgrösse 57 hat diesen Helm beschädigt. Da kein Helm gleicher Grösse aufzutreiben ist, wird der Mann in die Wachtmannschaft versetzt, wo man Mützen trägt.

In der Nach vom 11./12. Januar werden zwei Mann als Sturmwache aufgeboten. — Ende September bricht in der Kommanderie die Maul- und Klauenseuche aus. Feuerwehrleute stehen insgesamt 177½ Stunden Seuchenwache. Sie erhalten je Stunde 1.50 Franken.

Das Aargauische Versicherungsamt teilt mit, dass Schlauchmaterial, Schlauchschlosse und Wenderohre bei ihm bestellt werden müssten, um subventionsberechtigt zu sein. Preis der Hanfschlüche 6.35 Franken/Meter abzüglich 35 Prozent Subvention. Die Kommission beschliesst, 200 Meter anzuschaffen.

An der Rekrutierung vom 4. April werden entsprechend den vorhandenen Ausrüstungsgegenständen, besonders Röcken, 19 Mann neu eingeteilt, womit der Abgang im letzten Jahr ungefähr ausgeglichen werden kann. — Dem Aargauischen Versicherungsamt wird mitgeteilt, dass ein Pikettzug von 30 Mann gebildet worden sei, die alle mit dem Telefon alarmiert werden könnten. — Für die Pikettmannschaft beträgt der Sold 2.50 Franken. — Den hiesigen Pferdebesitzern wird schriftlich mitgeteilt, dass sie gemäss den §§ 34 und 38 des Feuerwehr-Reglementes verpflichtet sind, sich im Brandfall mit ihren Pferden für den Spritzen- und Leitertransport zur Verfügung zu stellen. Diese Pferdebesitzer sind Baumer Adolf, Fuhrhalter; Klemm Kasimir, Landwirt; Kottmann Fritz, Hotel «Schützen»; Martinetti Umbert, Sägerei; Moser Fritz, Landwirt; Rudin Walter, Landwirt; Salathe Wilhelm, Fuhrhalter; Salmenbräu; Schär Fritz, Baumeister; Waldmeier-Glinz E.; Waldmeier Gustav, Fuhrhalter; Wüthrich Fritz, Ökonom. — In einem Rückblick auf seine Dienstzeit in der Feuerwehr Rheinfelden sagt der Vizepräsident der Kommission, «ein Punkt sei besonders als sehr bedauerlich zu bezeichnen, und das betreffe die Stellungnahme der Angehörigen der besseren Klassen zum Feuerwehrdienst. Immer weiter greife das Übel um sich, dass sich diese Leute mit allen erdenklichen Mitteln von der Feuerwehr wegdrücken.»

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. April regt ein Stimmbürgers an, auch im Rheinlustquartier ein Hydrantenhäuschen zu erstellen, wie eines im Dreikönigsquartier vorgesehen sei. — Infolge eines Bruches müsste die Antriebskette der Hochdruckzentrifugalpumpe an der Motorspritze ersetzt werden. Statt dessen ersetzt die Herstellerfirma im Einverständnis mit der Kommission die Kette durch einen Zahnradantrieb. Kosten: 755 Franken. Der Betrag wird subventioniert. — In der Baukommission wird gewünscht, die Motorspritze zum Strassensprengen benützen zu dürfen. Die Kommission lehnt solche Gesuche ab. — Auf Ersuchen des Turnlehrers ist auf dem Turnhallenplatz ein alter Unterflurhydrant zur Besprengung des Turnplatzes montiert worden. Zum Wendrohr wird eine Berieselungsbrause angeschafft.

Bei der Einquartierung des Kadettenkorps Schöftland in der Nacht vom 16./17. September stehen zwei Mann Kantonmentswache. — Ein Feuerwehrmann hat bereits zum zweiten Mal trotz rechtzeitigem Aufgebot die Theaterwache versäumt. Er wird mit 10 Franken gebüsst.

Ein Mechaniker teilt der Kommission mit, infolge Arbeitslosigkeit⁴⁸ könne er die Ersatzsteuer von 2 Franken nicht bezahlen, man möge sie ihm erlassen. Aus Konsequenzgründen lehnt die Kommission das Gesuch ab. — Der Arbeitslosigkeit wegen rechnet man für 1922 mit einem Rückgang der Ersatzsteuern.

1922

Am 29. April hält der Vorstand des Aargauischen Feuerwehrverbandes in Rheinfelden eine Sitzung ab.

Die neue Feuerwehrkommission setzt sich wie folgt zusammen: Albert Hürsch, Präsident und Feuerwehrkommandant; Albert Grell, Vizepräsident und -kommandant; Josef Morgen, Registerführer; Theodor Nussbaumer, Otto Lang, Oskar Bürge, Aktuar. — Der Pikettzug zählt nicht 30, sondern nur 15 Mann. Die übrigen 15, die am Telefon angeschlossen sind, gehören zur Alarm- und zur Wassermannschaft. Die Kommission fertigt eine Liste von Leuten an, die auch noch am Alarmnetz angeschlossen werden können. — Für das Hydrantendepot auf dem Holzplatz⁴⁹ wird aus Leuten der Umgebung ein Hydrantenzug zusammengestellt. — Um weitere teure Telefonanschlüsse zu vermeiden, beschliesst die Kommission, im Pikettzug Leute zu bestimmen, die im Alarmfall Kameraden ohne Telefon wecken sollen. — Weiter beschliesst sie, den Angehörigen der Alarmannschaft im Schlafzimmer eine Alarmglocke anbringen zu lassen, die vom Telefonbüro aus bedient werden kann.

In Rheinfelden findet anfangs April ein aargauischer Kaderkurs statt. Da in der Turnhalle gleichzeitig ein Oberturnerkurs stattfindet, werden die Teilnehmer im Salmensaal einquartiert. Von Rheinfelden nehmen 9 Mann teil. An Geräten kann Rheinfelden zur Verfügung stellen 4 Handschiebleitern, Stock- und Dachleitern, 3 Hydrantenwagen, Sprungtuch, Rettungssack, Saugspritze, Motorspritze. — Versuchsweise sollen die Feuerwehrleute nicht mehr durch persönliche Aufgebote, sondern durch die Presse aufgeboten werden.

Das Hochreservoir Berg wird endlich gebaut. Man rechnet fest damit, dass nun der Netzdruck auch in den Aussenquartieren hoch genug sei. — Auf dem Holzplatz wird das erste Hydrantenhäuschen Rheinfeldens errichtet.

Das Versicherungsamt findet — warum wird nicht gesagt — es sei «nicht berechtigt» — und subventioniert es nicht. Darum baut man es nur für einen und nicht, wie vorgesehen, für zwei Hydrantenwagen. Auf die Erstellung gleicher Häuschen im Industrie- und im Rheinlustquartier muss aus Geldmangel vorläufig verzichtet werden. — Vom Versicherungsamt wird eine Rauchschutzmaske angeschafft. — Die Instandstellung der Helme wird abwechslungsweise den Spenglermeistern Hohler und Becker, das Aufpolieren den Gebrüdern Grell übertragen. — Die Stadtmusik und der Cäcilienverein Rheinfelden-Magden entschuldigen einige Feuerwehrleute für die Übung vom 12. April «wegen Proben zur Vorbereitung der Programme am Osterfest». Die Entschuldigungen werden angenommen.

In der Nacht vom 30./31. März brennt es in der Schreinerei Müller beim Storchennestturm. Zahlreiche Feuerwehrleute erscheinen nicht, weil nicht in allen Quartieren genügend alarmiert worden ist. So habe im Industriequartier A. nur vom Fenster seines Zimmers aus einige Hornsignale gegeben, was völlig ungenügend gewesen sei. «Die Feuermeldestelle», hält das Protokoll fest, «hat die Hornsignale mindestens an allen Strassenkreuzungen des ganzen Quartiers zu geben.» Auch die Alarmierung durch das Telefon klappt nicht. Sie erfolgt erst, als die Kirchenglocken schon läuten. — Bei verschiedenen Inspektionen wird die Zuverlässigkeit der Theaterwachen bemängelt. Einmal haben sich die Feuerwehrleute in der Pause aus dem Theater entfernt, ein andermal ist ein Mann betrunken, und im dritten Fall sind die Wachtleute über ihren Dienst nicht instruiert.

Die Industrieunternehmungen in Rheinfelden/Baden fragen die Feuerwehr Rheinfelden an, ob sie im Falle eines Brandausbruches zur Hilfeleistung bereit wäre. Die Feuerwehr bejaht die Frage, fügt aber hinzu, von badischer Seite müsse der ungehinderte Grenzübertritt geregelt werden, auch seien zwischen den Feuerwehren beider Rheinfelden verschiedene technische Fragen abzuklären.

1923

Am 10. September erlässt der Regierungsrat ein «Regulativ über die Ausbildung der Chargierten der Feuerwehren». Danach darf ein Feuerwehrmann nur zum Chargierten ernannt werden, wenn er die vorgeschriebenen Kurse bestanden hat.

Ein Feuerwehrmann ist im Militär bei der Sanität. In der Feuerwehr Rheinfelden wird er ebenfalls dem Sanitätsdienst zugewiesen und mit Rock, Gurt,

Armbinde und Mütze ausgerüstet. «Die erforderliche Sanitätstasche ist noch anzuschaffen», steht im Protokoll. Davon ist allerdings später nicht mehr die Rede.

Der Übungsplan für 1923 sieht folgendermassen aus:

- | | |
|-------------|--|
| Fr, 13. 4. | Material- und Ausrüstungsabgabe der zu entlassenden Mannschaft. |
| Sa, 14. 4. | Rekrutierung und Fassen im Rathaushof unter Leitung des Materialverwalters. Chargierten-Versammlung und Besprechungsübung. Sammlung nachmittags 2 Uhr im Rathaushof. Sold 5 Franken. |
| Do, 19. 4. | Inspektion und Übung für das ganze Corps. |
| Mi, 30. 5. | Übung für das ganze Corps. |
| So, 3. 6. | 6.30 Uhr morgens: Kombinierte Übung.
Alarmübung. |
| Sa, 22. 9. | 13.30 Uhr, Übung für das ganze Corps. |
| Sa, 6. 10. | 13.30 Uhr, Schlussprobe |
| So, 14. 10. | 11.00 Uhr, Inspektion. |

Im März nimmt das Versicherungsamt das neue Reservoir auf dem Berg und die Hydrantenanlage ab. — Für den Pikettzug wird ein alter Pikettwagen der Feuerwehr Basel angeschafft, dazu 6 neue Schlauchbrücken, 2 Feuerlöschapparate für Brände, die man nicht mit Wasser löschen darf, und 4 Karbid-Handlaternen.

Nach einem Brand in der Metzgerei Erni am Obertorplatz übermacht das Versicherungsamt der Feuerwehr 50 Franken für «die geleisteten guten Dienste.» — Am 1. und 3. März und in der Nacht vom 18./19. August werden auf das Rathaus Sturmwachen aufgeboten.

Nach der Schlussprobe hat die Ordonnanz einem Offizier den Busch vom Helm weggenommen. Protokoll: «Dieses Vergehen wird streng verurteilt und in Aussicht genommen, den Fehlbaren inskünftig nicht mehr für Ordonnanzdienste zu verwenden.»

1924

Das Versicherungsamt fordert die Feuerwehren auf, die Löscheinrichtungen in industriellen Betrieben, Hotels und so weiter zu überprüfen und dem Amt zuhanden der Baudirektion Bericht zu erstatten. Auch verlangt es ein Verzeichnis aller Chargierten und der von ihnen besuchten Kurse.

In der Krisenzeit 1920/23 hat der Gemeinderat die Kommissionen offenbar ersucht, das Sitzungsgeld von 4 Franken auf 3.50 Franken herabzusetzen. Als letzte tut dies nun auch die Feuerwehrkommission. Ein Mitglied schlägt darauf vor, nun einfach kürzere Sitzungen abzuhalten.

Zwei Leutnants haben einen fünftägigen taktischen Kurs besucht und dafür den Fähigkeitsausweis der Baudirektion erhalten.

Zur Stationierung eines Hydrantenwagens im Roberstenquartier stellt das Aargauische Elektrizitätswerk einen Platz im Transformatorenhaus an der Roberstenstrasse zur Verfügung. — Der Bierdepositär Heusser ist bereit, seinen Lastwagen jeden Abend zu entladen und für die Feuerwehr zur Verfügung zu halten. Dafür wird ihm die Ersatzsteuer erlassen. — Angeschafft werden 250 Meter Hanfschläuche, 12 Rettungsseile, 12 Hilfsseile und 3 Wendrohre. — Feuerwehrhosen müssen beim Bezug bezahlt werden, doch wird der Betrag in jährlichen Raten zurückvergütet.

In der Nacht vom 23./24. April gerät am Bahnhof ein Güterwagen in Brand. Laut Protokoll funktioniert die Alarmierung des Piketts wieder nicht. Grossenteils seien die Mannschaften überhaupt nicht erschienen, «anderseits haben verschiedene Leute, die teilweise noch Zugführer sind, die Dienstleistung direkt verweigert, weil sie nicht in Uniform seien». Von einer Bestrafung der fehlbaren Feuerwehrleute wird abgesehen, weil man nachträglich nicht mehr feststellen könne, wo der Fehler bei der Alarmierung gelegen habe. Im Zusammenhang mit diesem Brand wird beschlossen, im Feuerwehrmagazin sofort eine Tafel anzubringen, auf der die Leute des Piketts sehen können, wo sich der Brandort oder das Übungsobjekt befindet. — In den Nächten vom 26./27. April und 1./2. November müssen Sturmwachen, in der Nacht vom 30. April auf den 1. Mai Hochwasserwachen aufgeboten werden. — Während des Eidgenössischen Pontonierwettfahrens sind zum Feuerwachtdienst auf dem Festplatz und für die Kantonementswachen 12 Mann und 2 Chefs nötig. Ein Hydrantenwagen steht auf dem Festplatz auf Pikett.

Mit Rücksicht auf die althergebrachten Beziehungen zur Feuerwehr Nollingen nimmt die Feuerwehr Rheinfelden an der Feier des 60jährigen Bestehens der dortigen freiwilligen Feuerwehr teil.

1925

Das Versicherungsamt gibt am 1. Februar die Inbetriebnahme der Automobilspritze Aarau bekannt und teilt die Bedingungen mit, unter denen die Spritze verlangt werden kann. — Mit Direktor Dr. K. Renold und E. Merkli vom Aargauischen Versicherungsamt wird der Bericht der Kommission vom

11. März 1924 über die privaten Feuerlöscheinrichtungen in Fabriken und Hotels durchgesprochen. Ausgenommen davon sind die beiden Brauereien.

— Das Hydrantennetz ist nun so ausgebaut, dass die Spritze Nummer 2 entbehrlich geworden ist. Die Mannschaft des bisherigen Löschzuges 2 wird nun zum Hydrantenzug 5 mit dem Schlauchwagen des bisherigen Löschzuges 2 als Hydrantenwagen. Aus dem Mannschaftsbestand soll nun auch im Rheinlustquartier ein Hydrantenzug gebildet werden. — Die Spritze wird in gebrauchsfähigem Zustand in Reserve gehalten. Ab und zu sollen damit noch Übungen durchgeführt werden. — Es bestehen nun Hydrantendepots im Dreikönigs- und im Rheinlustquartier. Was das Industriequartier anbelangt, so erübrigt sich dort ein Depot, weil das Salmenbräu einen Hydrantenwagen angeschafft hat und die Fassfabrik⁵⁰ einen solchen auf Weisung des Versicherungsamtes anschaffen muss, der auch der Feuerwehr Rheinfelden zur Verfügung zu stehen hat.

Die drei Teilnehmer am Gerätelführerkurs vom 29. März – 1. April in Meltingen erhalten den Fähigkeitsausweis.

Am 6. Juni wird die neue Handschiebleiter vom Vertreter des Versicherungsamtes abgenommen. — Die alte Schöpfsspritze ist für 155 Franken dem Alteisenhändler Spahr in Möhlin verkauft worden. — Nach vorheriger Prüfung wird eine sogenannte Sturmfackel zur Beleuchtung des Brandplatzes angeschafft. Es handelt sich dabei um einen Apparat der AGA-Werke in Pratteln mit Dissousgas⁵¹ als Leuchtmittel.

In der Nacht vom 27./28. Juli kann in der Rosenau ein Heustockbrand verhindert werden. Dabei bewährt sich ein Heustockbohrer des Versicherungsamtes sehr gut. In der Folge schafft die hiesige Milchverwertungsgenossenschaft einen solchen Bohrer an und deponiert ihn in der Milchzentrale. — Ein Kaminbrand am 3. Dezember läuft ohne Schaden ab. Der diensttuende Polizist ruft aber vom Polizeiposten aus das Pikett auf, ohne dass dessen Ausrücken nötig gewesen wäre, dann läutet er auch der Alarmmannschaft an, «welche dann in den Aussenquartieren die Feuerhörner blies». Das Vorkommnis zeigt, dass das Telefon- und das Polizeipersonal besser instruiert werden muss. — Am 5. Mai, um 11 Uhr nachts, verbrennt beim Weiher beim Augarten ein Auto. Das ist wohl der erste Autobrand in Rheinfelden. — In den Nächten vom 16./17. April und vom 30. November auf den 1. Dezember müssen Sturmwachen aufgeboten werden.

1926

Der Feuerwehrkommission gehören an Albert Grell, Feuerwehrkommandant; Josef Morgen, Kommandant-Stellvertreter und Registerführer; Jakob Wernli, Kassier; Theodor Nussbaumer, Spritzenkurator; Jakob Müller, Materialverwalter; Otto Lang, Ernst Hohler und Jakob Simmen. — Die Alarmvorrichtung (Telefon) kommt auf 1546 Franken zu stehen. — Dem Telefonbüro wird mitgeteilt, dass bei jeder telefonischen Brandmeldung genau aufgezeichnet werden müsse, von wem der Anruf stamme, damit man möglichen Missbräuchen entgegentreten könne. — Nachdem das Hydrantenetz ziemlich vollständig ausgebaut ist, soll ein neuer Hydrantenplan erstellt werden.

Die Schulpflege lehnt ein Urlaubsgesuch zweier Lehrer, die einen Geräteführerkurs besuchen sollten, ab. Ein Vermittlungsversuch der Feuerwehrkommission ist erfolglos. — Eine Alarmübung mit dem Pikettzug kann nicht durchgeführt werden, weil das Telefon versagt. — Für eine Gruppenübung in Rheinfelden bietet das Versicherungsamt die Feuerwehr Rheinfelden und je einen Zug der Feuerwehren Kaiseraugst und Möhlin auf. Nach der Übung offeriert das Versicherungsamt den Mannschaften ein Zobig. Der Expertenbericht über die Übung lautet gut bis sehr gut.

Es werden 30 neue Röcke angeschafft. — Im Theater soll die Notbeleuchtung mit Kerzen durch Petrollampen ersetzt werden.

In den Nächten vom 4./5. März und vom 9./10. Oktober werden Sturmwachen, in der Nacht vom 4./5. Juni Hochwasserwachen nötig. — Für die Theaterwache wird der Sold auf 1.50 Franken hinaufgesetzt. Die Theaterleitung, die dafür aufkommen muss, erklärt, sie könne die Mehrbelastung nicht tragen. Da der Feuerwehrkommission daran gelegen ist, für diesen Dienst zuverlässige Leute zu bekommen, übernimmt die Feuerwehrkasse die zusätzlichen 50 Rappen.

1927

Am 3. April wählt die Delegiertenversammlung des Aargauischen Feuerwehrverbandes Hauptmann Josef Morgen von Rheinfelden in den Kantonalvorstand.

Das Kraftwerk Riburg-Schwörstadt ist im Bau. Das Versicherungsamt hat der Bauleitung die Bildung einer Werkfeuerwehr bewilligt. Sie untersteht der Feuerwehr Rheinfelden. Darauf schickt die Bauleitung der Feuerwehrkommission Rheinfelden ein Reglement und ein Mannschaftsverzeich-

nis der Werkfeuerwehr. Verschiedenes darin stimmt nicht, so soll zum Beispiel bei Brandausbruch das Kommando der Feuerwehr Rheinfelden nicht verständigt werden. Sollte das Versicherungsamt dieses Reglement genehmigen, so müsste die Kommission gegenüber der Werkfeuerwehr Riburg-Schwörstadt jede Verantwortung ablehnen.

Nach dem Übungsplan finden mit dem ganzen Korps nur noch vier Übungen statt, dafür mehr mit dem Pikettzug.

Das Versicherungsamt nimmt am 18. März die Hydrantenanlage im Rheinlustquartier ab. Im Friedhofgebiet ist der Wasserdruck gut, bei der Viskose AG und ostwärts davon verschlechtert er sich, so dass in einem Brandfall die Motorspritze an die Hydrantenleitung angeschlossen werden muss. — Die Hydrantenstöcke werden neu gestrichen und dabei numeriert. — Es werden angeschafft 4 neue Saugschläuche für die Motorspritze und 10 Hydrantenschlüssel, dazu vier Gurte mit Beil für Steiger. — In Anwesenheit eines Vertreters des Versicherungsamtes werden die Schläuche überprüft. Zwei Drittel der Schläuche einer Lieferfirma sind schadhaft und müssen ersetzt werden. — Zur Schonung des Schlauchmaterials soll für jeden Schlauchwagen für die Exerzierschläuche ein zweiter Haspel angeschafft werden. Nach jeder Übung muss der Haspel mit den Exerzierschläuchen durch den Haspel mit den guten Schläuchen auf dem Gerät ersetzt werden. — Zwischen Weihnachten und Neujahr besichtigt die Kommission in Aarau, Aarburg, Rothrist und Schönenwerd mechanische Drehleitern.

Im Brandfall Häusel am 7. Juli wird im Industriequartier nicht alarmiert. Es zeigt sich, dass ein grosser Teil der Schläuche undicht ist. Die Motorspritze hat eine Störung. Die Leiterzüge 2 und 3 stellten ihre Geräte entgegen den erhaltenen Befehlen zu weit vom Brand entfernt auf, weswegen die Wasserwirkung weniger gut ist. Die Kantonalbank verköstigt die Mannschaft nach dem Brand im «Salmen» und stiftet 200 Franken, Frau Liewen-Zgraggen 50 Franken. Davon werden 204 Franken für einen Abendimbiss für die Teilnehmer am Feuerwehrfest in Rheinfelden/Baden ausgegeben. Dort feiert die freiwillige Feuerwehr am 16./17. Juli ihr 25 jähriges Bestehen. Die Feuerwehr Rheinfelden/Schweiz nimmt mit dem Stab, 30 bis 50 Mann und der Fahne teil. Dazu stiftet sie der Jubilarin einen Becher.

Anmerkungen

- 1 Feuerhaken. Es waren lange, kräftige Stangen mit grossen eisernen Haken. Zu ihrer Bedienung brauchte es bis 4 Mann. Man riss oder stiess damit Gebäudeteile ein.
- 2 Die Steiger ermöglichen mit ihren Leitern (Steig- oder Hakenleitern) den Zugang zu den oberen Stockwerken und aufs Dach, wenn dies durch das Hausinnere nicht mehr möglich war. Sie ermöglichen so die Rettung von Personen und Sachen und das Löschen.

- 3 Die Flöckner holten Gegenstände aus dem Haus und brachten sie in Sicherheit. «Flöckner, flöcknen» hängt mit «flüchten» zusammen.
- 4 Steigleiter, auch Hakenleiter genannt. Damit stieg man an der Aussenwand in die oberen Stockwerke. Mit den Haken hängte man sie an der Fensterbank ein.
- 5 Die Dachleitern waren oben ebenfalls mit einem Haken versehen, mit dem man sie an der Dachlatte — dem Sparren — einhängen konnte.
- 6 Eine Leiter mit drei Bäumen oder Holmen (Längsstangen), also eine Doppelleiter. Sie leistete gute Dienste beim Flöcknen.
- 7 Feuerwehrkommandant
- 8 Stadtpolizist
- 9 Der sogenannte alte Bach floss vom alten Ochsen (Bröchinhaus) an der Kapuzinergasse in einem leichten Bogen etwas westlich der Geissgasse zum Albrechtsplatz hinab und mündete unterhalb der Johanniterkapelle in den Rhein. Siehe dazu den «Grundriss der Stadt, 1744» in der Mappe «Alt Rheinfelden», Rheinfelden 1955. Der alte Bach wurde schon früh trocken gelegt. Brannte es in der Gegend des Albrechtsplatzes, so leitete man den Stadtbach in den alten Bach. Neben dem Albrechtsbrunnen, der frühestens seit 1869 an seinem jetzigen Platz steht, konnte man ihm Wasser entnehmen. Als der Albrechtsplatz vor einigen Jahren neu gestaltet wurde, kam diese Stelle zum Vorschein.
- 10 Stauen
- 11 Nach dem Hydrantenplan von 1900 gab es folgende Wasserentnahmestellen am Stadtbach: beim Wasserturm, in der Wassergasse gegenüber der Schreinerei Thomann, in der Kapuzinergasse beim Bröchinhaus (alter «Ochsen»), in der Kirchgasse bei der ehemaligen Bäckerei Sieber, im Rumpel (bei der Milchzentrale), beim «Storchen» am Ausgang der Tempelgasse; am alten Bach auf dem Albrechtsplatz.
- 12 Der Roberstenbach war ein Bewässerungsgraben, der von einer Schwelle im Magdeburgerbach bei der Presshefefabrik im Kunzental aus dem Rosengässlein entlang in die Robersten hinausfloss und dort die Matten bewässerte. Auf dem Blatt Rheinfelden 1886 des Topographischen Atlases der Schweiz (Siegfried-Karte) ist er eingezzeichnet.
- 13 Die Pump- oder Druckmannschaft der sogenannten grossen Spritze von 1853 zählte bis 120 Mann. Das Pumpen war mühsam, darum mussten die Leute nach kurzer Arbeit immer wieder abgelöst werden.
- 14 Gewehr und Bajonett
- 15 Wachtmannschaft
- 16 Brand- oder Feueralarm
- 17 Strassenlampen, damals noch Petrollaternen, ab 17. November 1875 Gaslaternen. Sie mussten abends von Hand angezündet und morgens wieder ausgelöscht werden.
- 18 Müllersche Apotheke oder Kreuz-Apotheke. Sie befand sich im Beuggenhaus gegenüber der Martinskirche. Das Haus wurde 1903/04 umgebaut; heute sind darin das Grundbuchamt und die National-Versicherung untergebracht.
- 19 Die Mitglieder des Pompierkorps fassten Uniformröcke, die sie anfänglich selber bezahlen mussten. Später konnten sie auch Hosen beziehen, wenn sie wollten; diese mussten ebenfalls bezahlt werden, doch erhielten die Feuerwehrleute den Kaufpreis in jährlichen Raten zurück. Heute erhält der Feuerwehrmann die ganze Uniform kostenlos.
- 20 Längenmass, 30 Zentimeter.

- 21 Mit den Feuereimern brachte man mit Hilfe einer Menschenkette das Wasser zu den Druckspritzen. Dass die Rheinfelder Feuerwehr noch Eimer besass, beweist, dass eine der Spritzen keine Saugvorrichtung hatte, also ein recht altertümliches Möbel war. Es handelte sich dabei um die öfters genannte Spritze Nummer 4, die Schöpfsspritze.
- 22 Grosse rundliche Kerzenlaterne auf einer etwa 2 m hohen Stange. Mit Rondellen bezeichnete man nachts den Standort des Feuerwehrkommandos.
- 23 Bottiche, mit denen Wasser zu den Schöpfsspritzen geführt wurde.
- 24 Das heutige Baudepartement. Das Feuerwehrwesen untersteht unmittelbar dem Aargauischen Versicherungsamt, das zwar eine selbständige Anstalt ist, aber doch noch in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis zum Baudepartement steht.
- 25 Die 1845 gegründete freiwillige Feuerwehr von Basel nannte sich Sappeur-Pompierskorps. Der Ausdruck stammt aus dem Französischen und wurde wahrscheinlich aus dem Elsass übernommen, wo schon 1839 solche Feuerwehren bestanden.
- 26 Es wird sich um die von C.D. Magirus in Ulm konstruierte zweirädrige Patentleiter gehandelt haben.
- 27 Die ersten Hydranten waren Unterflurhydranten (unterständige Hydranten) Sie waren unter dem Strassenniveau versenkt und mit einem gusseisernen Deckel abgeschlossen. Ihre Lage war am nächsten Gebäude auf einer Hydrantentafel angegeben. Wollte man den Unterflurhydranten gebrauchen, so musste man auf die unterirdische Einrichtung ein sogenanntes Standrohr schrauben, an dem man die Schläuche wie an einem Hydrantenstock anschliessen konnte. Heute gibt es in Rheinfelden nur noch Überflurhydranten mit Hydrantenstöcken.
- 28 Der Verband aargauischer Rettungskorps war der Vorläufer des Aargauischen Feuerwehrverbandes und nur wenige Jahre älter als dieser.
- 29 Schon 1870 wird eine Feuerwehrmusik erwähnt. Am 15. Mai 1870 machte sie einen Ausflug nach Möhlin. (Ernst Bröchin: Kulturhistorische Rheinfelder Chronik Seite 100.)
- 30 Damals bestand im Aargau noch der Stimmzwang, darum die hohe Stimm-beteiligung.
- 31 Pumpmannschaft
- 32 Elektrochemische Fabrik Natrium, heute Degussa
- 33 Elektrochemische Werke, heute Dynamit Nobel
- 34 Bis 1930 gastierte im Sommer die Theatertruppe Senges-Faust in Rheinfelden. Gespielt wurde im Stadttheater, das sich in der Kapuzinerkapelle befand. Bei jeder Aufführung mussten zwei Feuerwehrleute anwesend sein.
- 35 Die Helme der Chargierten trugen Rosshaarbüschle.
- 36 Die Steingutfabrik Niederweiler AG, eine Elsässerfirma, war von 1905 bis 1953 in Betrieb. In ihren Gebäulichkeiten befindet sich heute die Fonda AG.
- 37 Rheinfelden erhielt das Telefon 1890 oder etwas früher
- 38 Alte Rheinfelder haben über diese Strassennamen nur Vermutungen. Von einer Freienstrasse wissen sie gar nichts. Obere Salinenstrasse könnte die jetzige Salinenstrasse, untere Salinenstrasse die heutige Roberstenstrasse genannt worden sein. Ähnlich verhält es sich mit dem Schützenweg: der untere war sicher der heutige Schützenweg, der obere könnte die Kaiserstrasse gewesen sein.
- 39 Siehe Anmerkung 21

- 40 Strebeleiter: Leiter, die mit Hilfe von Streben frei aufgestellt werden konnte, also nicht wie die Anstelleitern an eine Wand gelehnt werden musste.
- 41 Siehe Anmerkung 27
- 42 Einfache Einrichtung, womit man das Fuhrwerk hob, damit man die Räder zum Schmieren abnehmen konnte, also ein Wagenheber.
- 43 Siehe Anmerkung 11
- 44 Siehe Anmerkung 27
- 45 Kino. Es dürfte das erste in Rheinfelden gewesen sein. Der «Engel» heisst heute «Pinocchio Pub».
- 46 Amtliche Prüfung oder Abnahme eines Bauwerkes oder einer technischen Einrichtung
- 47 Im Sommer 1918 breitete sich in der Schweiz wie in andern Ländern Europas eine schwere Grippe-Epidemie aus. Sie erreichte im Juli ihren ersten, im Oktober ihren zweiten Höhepunkt. Im Aargau starben vom 20. Oktober bis zum 23. November 346 Menschen an der Grippe.
- 48 Vom November 1920 bis ins Frühjahr 1924 herrschte in der Schweiz Krise. Am schwersten war sie 1922. Damals zählte der Aargau 4064 (947) Ganz- und 3468 (166) Teilarbeitslose. (In Klammern die Zahlen vom Juli 1986.)
- 49 Gegenüber den «Dreikönigen». Das Bahnhofweglein mündet in den Holzplatz.
- 50 Die Mechanische Fassfabrik war von 1885 bis 1950 in Betrieb. Heute befindet sich in ihren Räumlichkeiten die Furnierwerk AG.
- 51 In druckfesten Stahlflaschen aufbewahrtes, in Aceton gelöstes Acetylen.

Quellen und Literatur

Quellen

Feuerwehrgesetzgebung des Kantons Aargau, Ausgabe 1958. Aarau, Staatskanzlei, 1958
 Gesetzgebung über die Gebäude- und Fahrnisversicherung. Aarau, Staatskanzlei, 1979.
 Protokolle der Einwohnergemeindeversammlung Rheinfelden 1869–1927
 Protokolle der Feuerwehr Rheinfelden 1893–1927
 Dokumente der Feuerwehr Rheinfelden 1867–1913

Literatur

Aeschbach, Gustav: Die Entzauberung des roten Hahns. 175 Jahre Aargauische Gebäudeversicherung. Aarau 1980
 Die Aargauische Brandversicherungsanstalt 1806–1906. Aarau 1907
 Die Entwicklung des Feuerwehrwesens in der Stadtgemeinde Zug. Zug 1979
 75 Jahre Feuerwehrverband des Kantons Aargau. O.O. 1977
 Magirus, Conrad Dietrich: Das Feuerlöschwesen in allen seinen Teilen. Ulm 1877
 Nachdruck Zürich (Olms) 1978
 Oettli, Emil: Feuerwehr Zürich in alter und neuer Zeit. Zürich 1985
 Thommen, Bruno: Die Basler Feuerwehr. Basel 1982
 Zubler, Fritz: Aus der Anfangszeit der Wasserversorgung in Rheinfelden. Rheinfelder Neujahrsblätter 1985

Bildnachweis

- 1 Fahne im Fricktaler Museum, Rheinfelden
- 2–4 Beilagen zum Protokoll der Feuerwehr Rheinfelden
- 5 Magirus, Das Feuerlöschwesen in allen seinen Teilen, Seite 133
- Alle Aufnahmen von Beat Zimmermann, Rheinfelden